

# Humanes Leben Humanes Sterben



## Lebenszeichen per Klick

Erweiterte Funktionen in der DGHS-App:  
Patientenverfügung und Hilferuf-SMS

Patientenverfügung  
**Was unsere Umfrage  
unter Mitgliedern ergab**  
Seite 4

Kurz und knapp  
**Die neue  
Notfallverfügung**  
Seite 6

Eins statt zwei  
**Gesetzentwurf zur  
Suizidhilfe vorgestellt**  
Seite 14

### 3 Editorial

## AKTUELLES

- 4 **Umfrage zur Patientenverfügung – Was kam heraus?**
- 6 **Neu: Notfallverfügung der DGHS**  
**Wenn scheinbar „niemand“ da ist**  
 Die Bedeutung der Vorsorgevollmacht für Gesundheitsfürsorge
- 8 **DGHS-Service-Angebot erweitert**  
 Hilfe-SMS senden und die eigene Patientenverfügung abrufen ist jetzt ganz einfach  
**Experten-Telefon: Anwendung der DGHS-App**
- 10 **Torsten Verrel zum Castellucci-Entwurf: „Unverschämt und respektlos!“**  
 Eine Veranstaltung der Evangelischen Akademie Frankfurt/M.
- 14 **Aus zwei mach eins: Gesetzentwurf vorgestellt**
- 34 **Das Paradies liegt in den Schweizer Alpen**  
 Von Naturbestattungen auf der Alm und weiteren Trends

## SERVICE

- 16 **Veranstaltungskalender**
- 20 **Dialog unter Mitgliedern**
- 21 **So können Sie uns erreichen / Telefonische Erreichbarkeit der DGHS-Geschäftsstelle**
- 22 **Ehrenamtliche lokale Ansprechpartner**
- 31 **Mitglieder werben Mitglieder**

## WISSEN

- 12 **Sterbehilfe im Strafrecht: Autonomieverständnis von 1973?**  
 Eine Betrachtung im Vorfeld der Bundestagsabstimmung
- 15 **Sterbewunsch und Freitodwunsch – eine kurze Verständigung**
- 26 **Blick über die Grenzen**
- 28 **Blick in die Medien**
- 29 **Für Sie gesehen und gelesen**

## VEREINSLEBEN

- 9 **Es ist Abend geworden**  
 Gedanken über eine Freundin und die eigene Patientenverfügung
- 23 **Aus den Regionen**
- 27 **Leserbriefe**
- 34 **Impressum**



# 8

**Ganz einfach mit dem Smartphone zu bedienen: die neuen Funktionen der DGHS-App.**



# 12

**Erneut im Strafrecht ein Verbot zu schaffen, würde nach Ansicht unseres Autors ein fataler Rückschritt sein.**



# 33

**Auf einer Anhöhe die letzte Ruhe zu finden, ist einer von vielen neuen Beisetzungstrends.**

Bitte beachten Sie auch den beigefügten Überweisungsträger.

## Liebe Leserinnen und Leser,

am 13.06.2023 wurde der neue Gesetzentwurf zur Regelung der Suizidhilfe der Gruppe um die Bundestagsabgeordneten Helling-Plahr/Renate Künast/Helge Lindh/Petra Sitte et al. der Öffentlichkeit vorgestellt. Nach meiner ersten Prüfung und juristischen Einschätzung könnten wir als DGHS trotz der beibehaltenen Beratungspflicht mit diesem Entwurf, wenn er denn Gesetz würde, leben. Denn er



tangiert in keiner Weise unsere derzeitige Tätigkeit der Vermittlung von Freitodbegleitungen. Mit anderen Worten: Wir können für unsere freitodwilligen Mitglieder unter Zu- grundlegung unseres Vermittlungskonzepts und der von uns aufgebauten Infrastruktur wie bisher tätig sein. Dies ist für uns, auch bei weiterhin bestehender Kritik an einzelnen Regelungen im Gesetzentwurf, die entscheidende Perspektive.

Die Abstimmung über die beiden nun vorliegenden Gesetzentwürfe dürfte noch vor der parlamentarischen Sommerpause Anfang Juli erfolgen. Ich persönlich gehe davon aus, dass nunmehr der Gesetzentwurf der Gruppe um die Bundestagsabgeordneten Helling-Plahr/Renate Künast/ Helge Lindh/Petra Sitte/ et al. die besten Aussichten hat, die Mehrheit im deutschen Bundestag zu bekommen.

Sollte dieser Gesetzentwurf die Mehrheit der Stimmen im Bundestag erhalten, so wird sich nach der Sommerpause noch der Bundesrat damit auseinandersetzen müssen, denn dieses Gesetz ist zustimmungspflichtig. Ich gehe daher davon aus, dass eine Regelung der Suizidhilfe erst am 01.01.2024 in Kraft treten wird.

Abschließend möchte ich Ihnen noch zwei Artikel dieser Ausgabe besonders ans Herz legen. Zum einen den Beitrag von Prof. Dr. Norbert Groeben, „Sterbehilfe im Strafrecht: Autonomieverständnis von 1973“, der sich kritisch mit dem Gesetzentwurf von Castellucci et al. auseinandersetzt. Zum anderen die von Prof. Dr. Dr. h. c. Dieter Birnbacher vorgestellten wesentlichen Ergebnisse aus der Auswertung der Mitglieder-Umfrage zur DGHS-Patientenverfügung, die uns wertvolle Einblicke verschafft haben und die selbstredend in die zukünftige Weiterentwicklung unserer Patientenverfügung eingehen werden.

Eine anregende und erhellende Lektüre des vorliegenden Hefts wünscht Ihnen

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Robert Roßbruch', written in a cursive style.

RA Prof. Robert Roßbruch  
Präsident der DGHS e. V.



# Umfrage zur DGHS-Patientenverfügung – was kam heraus?

Lektionen, die wir aus der Befragung lernen

VON PROF. DR. DR. H. C. DIETER BIRNBACHER

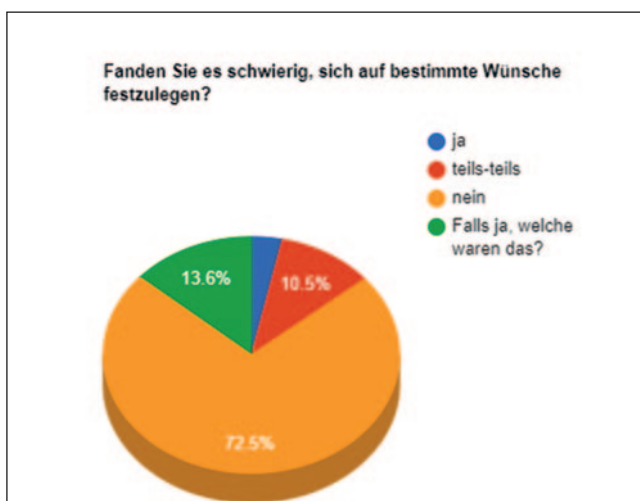
**Ziel der Umfrage (HLS 2022-2, Seite 11) war, von den Nutzern unserer Patientenverfügung zu erfahren, wie sie das angebotene Formular einschätzen und wie sie die Beratung bewerten, die sie im Bedarfsfall dazu von unseren Ansprechpersonen erhalten. Wir bedanken uns herzlich bei allen 1 300 Mitgliedern, die den Fragebogen schriftlich oder digital ausgefüllt und zurückgesandt haben, für die damit verbundene Mühe. Die Ergebnisse haben uns wertvolle Einblicke verschafft, die in die zukünftige Weiterentwicklung unserer Patientenverfügung eingehen werden. Hier sind die wesentlichen Ergebnisse der Umfrage.**

**D**as vielleicht wichtigste Ergebnis ist, dass viele unter den Befragten, die eine Patientenverfügung erstellt haben, erst durch diese zum Nachdenken über das, was sie sich für ihr Lebensende wünschen, angeregt worden sind. Nur 44% der Befragten antworten auf die Frage, dass sie bei der einen oder anderen Frage länger nachdenken mussten, mit Nein, die Mehrheit mit Ja oder Teils-Teils. Dennoch – das passt nicht ganz zusammen – meinen 85% der Befragten,

dass sie sich bereits vor Erstellung der Patientenverfügung über ihre Wünsche an das Lebensende im Klaren waren. Der Widerspruch lässt sich vielleicht so auflösen, dass sie sich zwar über ihre Wünsche im Großen und Ganzen im Klaren waren, aber nicht mit der in dem Formular verlangten Differenziertheit. Das liegt jedenfalls nahe angesichts der Antworten auf die Frage nach der Einschätzung des Aufwands für das Ausfüllen: immerhin 18% der Befragten

würden die Verfügung lieber etwas einfacher und kürzer haben, als sie gegenwärtig ist. Dem stehen zwar einige Rückmeldungen gegenüber, die sich bei einigen Punkten ein Mehr an Differenzierung wünschen, aber die Tendenz der Wünsche weist dennoch in Richtung Vereinfachung.

Entscheidende Voraussetzungen für die Authentizität und Glaubwürdigkeit einer Patientenverfügung sind, dass die Verfügenden die zu beantwortenden Fragen verstanden und sich mit ihnen auseinandergesetzt haben. In dieser Hinsicht geben die Antworten Anlass zum Nachdenken. Zwar antworten 90% der Befragten auf die Frage, ob sie sich mit den einzelnen Punkten der Patientenverfügung eingehend auseinandergesetzt haben, mit Ja. Aber immerhin 13% antworten auf die Frage nach der Verständlichkeit der Formulierungen der Patientenverfügung statt mit Ja mit Teil-Teils. Dabei legen die freien Ant-



Die meisten Befragten fanden eine Festlegung ihrer Wünsche nicht schwierig (72%).



Nur 44% der Befragten verneinen die Frage, dass sie bei der einen oder anderen Frage länger nachdenken mussten.

wortmöglichkeiten nahe, dass insbesondere einige der verwendeten medizinischen und juristischen fachsprachlichen Begriffe (wie „palliative Sedierung“ und „Garantenpflicht“) als erklärungsbedürftig empfunden werden.

### Nicht immer zuvor mit Bevollmächtigtem besprochen

Eine grundsätzliche und nicht wegzudiskutierende Schwierigkeit von Patientenverfügungen ist, dass man sich mit ihnen auf Wünsche für Situationen festlegt, die nur mehr oder weniger hypothetisch eintreten und die man sich zum Zeitpunkt der Erstellung nur ansatzweise vorstellen kann. Es ist insofern nicht weiter verwunderlich, dass nur ca.

70% der Befragten auf die Frage, ob sie es schwierig fanden sich auf bestimmte Wünsche festzulegen, mit Nein geantwortet haben. Wundern kann man sich eher darüber, dass so viele Befragte mit Ja geantwortet haben.

Eine weitere Lektion, die man aus der Befragung lernen kann, ist, dass längst nicht alle Antwortenden, die eine Patientenverfügung erstellt haben, diese mit dem von ihnen gewählten Bevollmächtigten besprochen haben. Der Anteil derer, die es getan haben, beträgt nicht mehr als 70%. Der Grund dafür mag teilweise darin liegen, dass viele keinen Bevollmächtigten gefunden haben, der die in der Patientenverfügung niedergelegten Wünsche im Ernstfall gegenüber den Behandelnden vertritt. Da an-

dere Befragungen allerdings zu der Befürchtung Anlass geben, dass viele Bevollmächtigte den Inhalt der Patientenverfügung, die sie vertreten sollen, nicht einmal kennen, gibt dieses Antwortprofil dennoch Anlass zur Sorge.

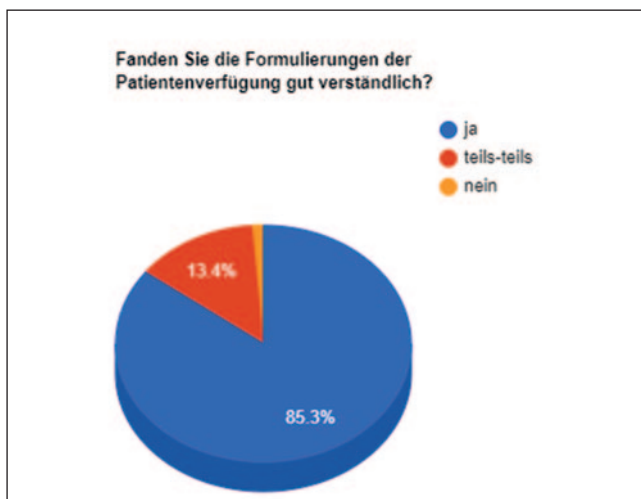
Diejenigen Befragten, die sich bei der Erstellung ihrer Patientenverfügung von Mitarbeitern der DGHS haben unterstützen lassen, fanden dies ganz überwiegend hilfreich. Die Freiantworten geben zu erkennen, dass das Gespräch mit den Mitarbeitern viel zur Klärung des einen oder anderen Punkts und zur Behebung von Widersprüchen beigetragen hat. 10% derer, die auf die Fragen zur Unterstützung durch die DGHS geantwortet haben, hätten sich freilich noch mehr Unterstützung gewünscht.



85,5% der Befragten waren sich im Vorfeld sicher, was sie wollen.



Immerhin 18% der Befragten würden die Verfügung lieber etwas einfacher und kürzer haben.



13% sagten, dass sie nicht auf Anhieb verstanden, was gemeint war.



Eingehend auseinandergesetzt haben sich 90,8% der befragten Mitglieder.

# Neu: Notfallverfügung der DGHS

Der hinterlegte Wille in Kurzform ergänzt die Patientenverfügung

**S**tellen wir uns folgendes Szenario vor: Der medizinische Notfall tritt ein, einer der Umstehenden hat bereits die 112 verständigt. In einer solchen Situation bleibt wohl kaum Zeit, eine mehrseitige Patientenverfügung durchzulesen. So wächst auch in der medizinischen und pflegerischen Notfall- und Palliativversorgung der Wunsch nach einer schnell lesbaren und klar verständlichen Willenserklärung der Betroffenen:

Der sogenannten NOTFALLVERFÜGUNG. Verschiedene Anbieter haben hierzu bereits erste Vordrucke auf den Markt gebracht. Nun hat die DGHS eine eigene Notfallverfügung entwickelt.

Das neue Dokument ist ein doppelseitiges DIN-A4-Blatt, das Sie über die Geschäftsstelle erhalten können. Bei der nächsten Überarbeitung der Patientenschutz- und Vorsorgemappe wird sie darin integriert. Zurzeit ist sie als Einzelblatt erhältlich auf [www.dghs.de](http://www.dghs.de) und über die Geschäftsstelle. Darin listen Sie in Kurzform auf, was an Notfallmaßnahmen durchgeführt werden soll – und was nicht. Idealerweise besprechen Sie dies mit Ihrem Arzt und lassen sich das Papier durch ihn gegenzeichnen. Beachten Sie: Das neue Formular soll die sonstigen Willensverfügungen ergänzen, nicht ersetzen. Gleichzeitig hat die Praxis gezeigt, dass die weiterhin wichtige ausführliche Patientenverfügung bei einem Notfalleinsatz nicht immer geeignet ist, den Einsatzkräften Ihren Willen schnell und unmissverständlich mitzuteilen.

**WICHTIG:** Gerade weil die ausführliche DGHS-Patientenverfügung für Klarheit sorgt und Ihnen hilft, Ihr Selbstbestimmungsrecht am Lebenden zu wahren, raten wir Ihnen dringend, sie weiterhin zu verwenden! Dabei sollte sie jedoch in-

haltlich mit der Notfallverfügung übereinstimmen.

## Leicht erkennbar anbringen

Es ist sinnvoll, die DGHS-Notfallverfügung auf Augenhöhe an einer gut sichtbaren Stelle in Ihrer Wohnung anzubringen – etwa im Eingangsbereich oder im Bereich des Bettes. Die vorgesehene ärztliche Bestätigung ist für deren Wirksamkeit nicht zwingend, wird jedoch dringend empfohlen, um Ihrem erklärten Willen im Ernstfall mehr Gewicht zu verleihen. Die Notfallverfügung ist darüber hinaus verbindlich, etwa für gerichtlich bestellte Betreuer:innen und Vorsorgebevollmächtigte – aber auch für das Gericht selbst.

**WICHTIG:** In Hinblick auf die DGHS-Notfallverfügung genießen Sie als Mitglied denselben Rechtsschutz wie im Zusammenhang mit Ihrer DGHS-Patientenverfügung.

*Michael Houy*

**NEU**

Sie können sich die Abgabe Ihrer Patientenverfügung durch den behandelnden Arzt im Krankenhaus auf einem weiteren neuen Formular bestätigen lassen. Dieses Formular „Übergabe meiner Patientenverfügung“ erhalten Sie auf [www.dghs.de](http://www.dghs.de) oder über die Geschäftsstelle.

## Wenn scheinbar „niemand“ da ist

Die Bedeutung der Vorsorgevollmacht für Gesundheitsfürsorge

**E**in wichtiges Thema, das bei den Beratungen zur Patientenverfügung immer wieder Raum einnimmt, sind die Vollmachten. Das Verfassen einer Patientenverfügung ist eine gute Sache und in Zeiten moderner Medizintechnik

wichtiger denn je! Dazu ist es jedoch bedeutsam, einer Person des Vertrauens die Umsetzung der Patientenverfügung anzuvertrauen, denn sie tritt in Kraft, wenn die Person nicht mehr fähig ist, sich selbst rechtsverbindlich zu äußern.

Daher gehört ein weiteres Augenmerk auf das Verfassen einer Vorsorgevollmacht, die einfach auf einem Formular mit Unterschrift, von einem Amt oder aber notariell beglaubigt werden kann. Die Form der Beglaubigung hängt davon



Beizeiten eine Vollmacht oder eine Betreuungsverfügung zu unterzeichnen, ist dringend anzuraten.

ab, was mit der Bevollmächtigung erreicht werden soll. Wenn es darum geht, auch in finanzieller Hinsicht für eine Person bevollmächtigt zu sein, die ihre Geschäfte nicht mehr selbst regeln kann, ist es neben den Bankvollmachten auf den bankeigenen Formularen, sinnvoll, die Vorsorgevollmacht notariell beglaubigen zu lassen. Der Notar prüft dabei die Geschäftsfähigkeit der Person, weshalb die Reichweite dieser Verfügung am weitesten ist. Daher muss man dafür auch ein wenig Geld in die Hand nehmen.

### Aufgabenbereiche splitten

In den Beratungen zu Patientenverfügungen höre ich immer öfter, dass Menschen niemand haben, der für eine Vorsorgevollmacht (umgangssprachlich „Generalvollmacht“) zur Verfügung steht. Die Ursachen dafür sind sehr unterschiedlich. An erster Stelle steht Kinderlosigkeit, denn in den meisten Familien wird die Vollmacht an die Kinder oder eines der Kinder übertragen. Ehepaare bevollmächtigen sich meist gegenseitig, was zum Problem wird, wenn einer der beiden stirbt. Häufig höre ich, dass die Geschwister ähnlich alt sind oder schon nicht mehr leben. So wird der Kreis der Personen mit zunehmendem Alter immer kleiner.

Wer schon einmal ehrenamtlich als Betreuer:in tätig war weiß, wie umfangreich die Aufgaben sind, die diesbezüglich auf jemand zukommen. Deshalb zögern Freunde und andere nahestehende Menschen, die Aufgabe einer Bevollmächtigung zu übernehmen. Weniger nahestehende Menschen, wie beispielsweise Nachbarn, sind so gut wie nie dazu

bereit. Viele Menschen beunruhigt es zu Recht, wenn die Bevollmächtigung nicht unter „Dach und Fach“ ist, denn die Alternative ist eine gesetzliche Betreuung, bestellt vom Gericht.

Bei den Schwierigkeiten, jemand für die Vorsorgevollmacht zu gewinnen, wird meist übersehen, dass die Aufgaben in einer Vorsorgevollmacht auf mehrere Schultern verteilt werden können. Es ist möglich, bestimmte Themen, wie etwa die Gesundheitsfürsorge an vertraute Menschen zu vergeben, während für die Bereiche Finanzen und Post beispielsweise ein gesetzlicher Betreuer beauftragt wird. Dafür lohnt es sich, sich frühzeitig z. B. mit einem der vielen Betreuungsvereine, die es in fast allen Großstädten gibt, in Verbindung zu setzen und dort eine Betreuungsverfügung zu vereinbaren. An diese Vereine sind auch ehrenamtliche Betreuer:innen angeschlossen, die aus einem sozialen Engagement heraus dafür zur Verfügung stehen. Oder Sie suchen jemanden über die Bevollmächtigtenbörse der DGHS.

### Mit Vollmacht eine gesetzliche Betreuung vermeiden

Die einzelnen Bereiche der Vollmacht sind: die Vertretung gegenüber Gerichten, Behörden, öffentlichen Stellen und Privatpersonen, was auch das Recht einschließt, die Post zu öffnen. Zudem die Vertretung in Finanzangelegenheiten einschließlich des Erwerbs und Verkaufs von Gegenständen, Immobilien, Grundstücken und die Vertretung in allen Angelegenheiten der Gesundheit, was das Einverständnis oder die Ablehnung von medizinischen Maßnahmen beinhaltet, aber auch darüber hinausgeht, wenn

beispielsweise eine Aufnahme in ein Senioren- oder Pflegeheim notwendig ist (Vollmacht für Gesundheitsangelegenheiten oder kurz: „Gesundheitsvollmacht“ genannt).

Gerade bei der Vollmacht zur Gesundheitsfürsorge erscheint es mir wichtig, dass vor allem Menschen, die allein leben und kinderlos sind, eine bekannte Person damit betrauen, um zu verhindern, dass diese Aufgabe an einen gesetzlichen Betreuer fällt. Gesetzliche Betreuer müssen (sofern sie keine Jurist:innen oder Sozialarbeiter:innen sind) nur eine Fortbildung durchlaufen, die mit einer Sachkundeprüfung abschließt. Sie sind zumeist keine medizinischen Expert:innen. Daher folgen sie in der Regel der Empfehlung des Arztes. Natürlich ist ein gesetzlicher Betreuer verpflichtet, alle Vorgaben einer Patientenverfügung umzusetzen, aber ob er oder sie es letztendlich tut, ist ungewiss. Es gibt immer wieder Fälle, in denen Betreuer:innen eigene Vorstellungen über das Leben-Müssen durchsetzen und Vorgaben aus der Patientenverfügung ignorieren, weil sie zu wissen glauben, was ein lebenswertes Leben ist. Ist eine gesetzliche Betreuung einmal angeordnet, ist es schwer, sie wieder loszuwerden, da der Staat hierdurch seiner Fürsorgepflicht nachkommt, was prinzipiell ja ein gutes Ansinnen ist.

Durch die Mitgliedschaft in der DGHS steht der betroffenen Person und somit auch der/dem Bevollmächtigten ein Rechtsbeistand im Konfliktfall zur Verfügung. Wenn man die Vollmacht in ihren verschiedenen Bereichen betrachtet, dann findet sich häufig leichter eine Lösung.

*Karoline Dichtl*



# DGHS-Service-Angebot erweitert

Hilfe-SMS senden und die eigene Patientenverfügung abrufen ist jetzt ganz einfach

**M**it der DGHS-App bieten wir schon seit einiger Zeit unseren Mitgliedern an, ein „Lebenszeichen“ zu senden. Angesprochen werden damit vor allem alleinstehende Menschen, die die Vorstellung erschreckt, im Falle eines plötzlichen Todes in der eigenen Wohnung zu liegen, ohne aufgefunden zu werden. Mithilfe der App senden sie der DGHS in regelmäßigen Abständen ein Lebenszeichen.

Ab sofort leistet die App noch mehr. So kann mit der neuen Funktion „Hilferuf SMS“ schnell und einfach eine Nachricht an hinterlegte Notfallkontakte gesendet werden. So weiß ein Angehöriger sofort, dass und wo ein Notfall vorliegt. Auch das gleichzeitige Versenden der Patientenverfügung und anderen bei der DGHS hinterlegten Dokumenten ist mit einem Knopfdruck möglich.

Zu guter Letzt ist mit der neuen App unter der Rubrik „Patientenverfügung“ der sofortige Zugriff auf die eigene hinterlegte Patientenverfügung möglich. Sie kann lokal abgespeichert werden oder ist über die App immer verfügbar und auf dem aktuellsten Stand.

„Mit diesem neuen und modernen Angebot möchte die DGHS ihren Mit-



Mit einem Klick ist übers Smartphone ein Hilferuf abgesetzt.

gliedern einen Service bieten, der auf einfache und zeitgemäße Weise die Selbstbestimmung eines jeden Einzelnen in den Fokus setzt“, betont RA Prof. Robert Roßbruch, Präsident der DGHS. Die eigene Patientenverfügung liege im

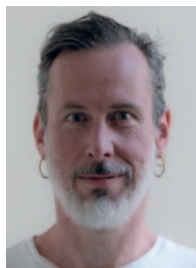
Notfall schnell vor und kann entsprechend Berücksichtigung finden. Die DGHS-App ist über den Play-Store (Android) oder den App-Store (iOS) kostenlos herunterladbar. Geben Sie einfach „DGHS“ ein. *Red.*



mit:  
**Oliver Kirpal**

**Thema: Anwendung der  
DGHS-App**

**Mittwoch, 2. August 2023  
14 bis 16 Uhr  
Telefon: 0 30/21 22 23 37-37**



**Oliver Kirpal**

Sie haben Fragen zur Nutzung der App? Am genannten Termin können Sie Oliver Kirpal, Mitarbeiter in der DGHS-Pressestelle, direkt erreichen.

Bitte halten Sie bei Ihrem Anruf Ihre Mitgliedsnummer bereit.

Jedem Anrufer und jeder Anruferin stehen maximal zehn Minuten zur Verfügung, damit möglichst viele Mitglieder den Experten erreichen können.



# Es ist Abend geworden

Gedanken über eine Freundin und die eigene Patientenverfügung

**L**isbeth meldet sich nicht. Komisch, einmal die Woche telefonieren wir zusammen und ich erreiche sie seit 14 Tagen nicht, obwohl ich auf ihren AB gesprochen habe. In diesem Moment klingelt das Telefon. Ihre Tochter berichtet, dass Lisbeth vor 6 Tagen mit einem Schlaganfall ins Krankenhaus gekommen ist, sie liegt noch auf der Intensivstation, doch wie es aussieht, kann sie in drei Tagen auf die normale Station verlegt werden, sie wäre noch einmal davongekommen ... Was heißt „davongekommen“, grüble ich in meinem Lieblingssessel mit einer Tasse frisch aufgebrihten Tee. Sie lebt, ja, aber wie wird die Zukunft sein? Wird das noch „ein Leben“ sein? Lebenswert? Für sie lebenswert? Meine Freundin ist mit 75, immer noch eine aktive, selbständige Persönlichkeit, die eher anderen hilft als selbst Hilfe anzunehmen. Wie oft hat sie betont, dass sie kein Pflegefall werden will, dann möchte sie lieber gehen. Ich wusste, was sie meinte. Nicht aus Jux und Dollerei war sie bereits jahrelang Mitglied in der Gesellschaft für Humanes Sterben. Sie wollte nicht geistig fit, aber körperlich hilflos behindert sein. Nun hat man sie gerettet, beatmet, sogar reanimiert, alles, was sie nicht gewollt hat, wozu die Notärzte jedoch verpflichtet waren, als sie, aufgrund des Anrufes einer Nachbarin, bei ihr eintrafen.

Ich schaue aus dem Fenster, der Tee ist kalt geworden. Zu vieles geht mir gerade gleichzeitig durch den Kopf. Denke an meine eigene Patientenverfügung, die noch nicht fertiggestellt ist, weil der BGH sich mit Kreuzen auf vorgefertigten Formularen nicht zufriedengibt, einige pauschale Formulierungen für nicht anerkennenswert hält, die Ärzte also bei Bedarf nach ihrem eigenen Gusto entscheiden können, obwohl eine Patientenverfügung vorliegt. Wieso wird von mir verlangt, wie in solcher und jener Situation gehandelt werden soll, wenn ich von diesen Situationen nichts weiß



**Was heißt „davongekommen“ nach einem Schlaganfall? Wie wird die Zukunft sein oder gibt es keine mehr?**

bzw. vage etwas über Beatmung (wann, wie lange, ob überhaupt?), Reanimation während einer OP keinesfalls (gut das ist verständlich) Magensonde, PEG-Sonde wenn ja, wie lange und hält sich der Arzt dann wirklich an die Zeit oder quäle ich mich mit entstandenen Entzündungen und Schmerzen, vegetiere dahin und werde zu einem Glücksfall der Ärzte im Kostensektor?

Es ist Abend geworden. Ich lasse die Jalousien herunter, als das Telefon klingelt. Es ist Beate, Lisbeths Tochter, tränenenerstickt berichtet sie mir von einem zweiten Schlaganfall, den Lisbeth nicht mehr überlebt hat. Wir sprechen bis in die Nacht hinein, erschöpft falle ich später in mein Bett. Lisbeth ist nicht davongekommen, oder?

*Renate Schlägel, Mitglied in Hamburg*

## Trost

Tröste dich, die Stunden eilen,  
Und was all dich drücken mag,  
Auch das Schlimmste kann nicht weilen,  
Und es kommt ein anderer Tag.

In dem ew'gen Kommen, Schwinden,  
Wie der Schmerz liegt auch das Glück,  
Und auch heitre Bilder finden  
Ihren Weg zu dir zurück.

Harre, hoffe. Nicht vergebens  
Zählst du der Stunden Schlag,  
Wechsel ist das Los des Lebens,  
Und – es kommt ein anderer.

*Theodor Storm (1817-1888)*



## Torsten Verrel zum Castellucci-Entwurf: „Unverschämt und respektlos!“

Eine Veranstaltung der Evangelischen Akademie Frankfurt/M.

**D**er Vortragende der hier beschriebenen Veranstaltung vom 26. Mai dieses Jahres ist Professor Dr. Torsten Verrel von der Rechtsfakultät der Universität Bonn, welcher insbesondere in medizin-ethischen Themen, speziell auch zur Organtransplantation, tätig und mit der Thematik dieser Veranstaltungsreihe mehr als vertraut ist. Sie war Teil einer siebenteiligen Online-Veranstaltungsreihe „Neuregelung des § 217“ der Evangelischen Akademie Frankfurt/M.

Der von Verrel lebendig und klar vortragene Sachverhalt betraf den vom 6. Strafsenat des Bundesgerichtshofs (BGH) am 28.6.2022 entschiedenen Fall eines Ehemannes, welcher aufgrund längerer schwerer Krankheit seine Frau, eine ausgebildete Krankenschwester bittet, ihm zum Tode führende Medikamente zu verabreichen – er kann aufgrund krankheitsbedingter Behinderungen seinen Suizid selbst nicht mehr or-

ganisieren und sieht sich an der Zuhilfenahme einer professionellen Sterbehilfeorganisation durch den seinerzeit noch geltenden § 217 gehindert.

Wunschgemäß trägt die Ehefrau alle verfügbaren Tabletten zusammen, die der Patient selbständig einnimmt. Anschließend fordert er seine Frau auf, ihm zusätzlich alle vorhandenen 6 Insulinspritzen zu injizieren, um den Tod auf jeden Fall sicherzustellen, was die Frau auch tut. Er stirbt an Unterzuckerung, die eingenommenen Tabletten hätten später zum Tod geführt. Das Landgericht verurteilt die Frau wegen Tötung auf Verlangen (§ 216 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr auf Bewährung.

Der BGH urteilt auf straflose Beihilfe zum Suizid und nicht Tötung auf Verlangen (§ 216 StGB) und sieht auch keine Strafbarkeit der Ehefrau wegen unterlassener Rettung des Mannes – er

spricht sie nach allen strafrechtlichen Gesichtspunkten frei. Weiterhin lässt der BGH für zukünftige ähnlich gelagerte Fälle durchblicken, dass er eine verfassungskonforme Einschränkung des § 216 bei Unfähigkeit zum Suizid für gegeben halte.

Der Referent gliederte seinen Vortrag in drei Teile:

1. Die strafrechtliche Analyse des Falles nach juristischen Aspekten
2. Die Bewertung des Urteiles - wobei er, dies schon vorweg, das Ergebnis für richtig, aber die Begründung auf dem juristischen Wege dorthin für angreifbar hält
3. Bewertung und Ausblick für eine Regelung der Suizidbeihilfe

Zunächst gibt es einen prägnanten, leicht nachvollziehbaren Ausflug in die juristische Kunst der Gesetzesauslegung und Sachverhaltssubsumtion und macht

deutlich, dass vor allem bei § 216 Handlungsbedarf besteht. So kann auch der BGH hier wohl nur vor dem Hintergrund des wegweisenden Bundesverfassungsgerichts-Urteiles vom Februar 2020 zu einer der dem angestrebten und sachgerechten Ergebnis geschuldeten Ablehnung der Anwendung des § 216 kommen.

Unter Verweis auf mehrere grundlegende Leiterteile aus der Rechtsprechung (bsp. Gisela-Fall, Insulin-Fall, Scopoda-Fall) und unter Hinzuziehung der juristischen Lehre (Stichwort Tatherrschaft, Mittäterschaft und Beihilfe) wird die schwierige Entscheidungsfindung des BGH nachvollzogen, bewertet und im Ergebnis für gut und gerecht befunden – macht aber auch deutlich, welche gekünstelte Rabulistik und Argumentationsakrobatik die Rechtsprechung bisher aufgewandt hat, um zu einem von § 216 vorgegebenen und für sie einigermaßen nachvollziehbaren und rechtssicheren Ergebnis zu kommen. Der Referent spricht in diesem Zusammenhang von der „Blackbox“ des BGH – man kann eben nicht genau nachvollziehen und gutheißen, wie das Gericht zu seinem Ergebnis kommt, es muss rechtlich ungenau, zum Teil widersprüchlich gearbeitet werden, und das ist immer unbefriedigend.

Wie hätte der BGH hier geurteilt, wenn die vorher vom Ehemann genommenen Tabletten nicht auch zum Tode

geführt hätten. Welchen Umweg hätte der BGH dann finden und begehen müssen aufgrund dieser einen reinen Zufälligkeit, um zum gleichen angestrebten Ergebnis kommen zu können?

Das hat wohl auch der hier rechtssprechende BGH so empfunden, und dankbar auf die vorgegebene Zielrichtung des BVerfG Bezug genommen, um eine falsche Verurteilung zu vermeiden. Eine Verurteilung der Ehefrau wäre nicht erträglich gewesen. Auch das ist wegweisend und lässt, wie der Referent ausführt, auf eine zukünftig zu erwartende und nötige Bearbeitung des § 216 schließen. Und damit eventuell auch eine Lösung zu finden für die Notlage desjenigen, der zwar ein Recht auf Selbstbestimmung, und damit auf sein selbstbestimmtes Sterben hat, dieses aber selbst nicht ausüben kann.

(Damit wäre m. E. auch, anders als bei der jetzigen Gesetzesinitiative, eine die Rechtssicherheit fördernde Weichenstellung in Sicht, um die Unklarheiten bei den Abgrenzungsfragen zu der Tötung auf Verlangen, wie z. B. bei palliativer Sedierung [mit den Wortgebilden aktive und passive Sterbehilfe ...] und strafloser Beihilfe zum Suizid auch Handlungsunfähiger aufzulösen und einem hoffentlich gesellschaftlich breitem Konsens und vor allem einer durchgängig Rechtssicherheit gewährleistenden Rechts- und Gesetzeslage die Tür zu öffnen.)

Damit zum dritten Themenschwerpunkt und Fragen der online zugeschalteten Zuhörer, was Prof. Verrel von den Gesetzentwürfen, insbesondere von dem von Castellucci et al., hält. Auch dazu hat der Referent eine ganz klare Haltung: Jede Regelung ist in allen diesen Fällen schlechter als gar keine Regelung. Alle seien zu kompliziert. Und: Es bestehe kein strafrechtlicher Regelungsbedarf. Auch schreibe das BVerfG mit keinem Wort einen strafrechtlichen Regelauftrag für den Gesetzgeber vor. Die Gesetzentwürfe enthalten alle eine Zwangsberatung für die Betroffenen und sind daher eine Behinderung der Durchführung des Todeswunsches und damit eine Einschränkung des Selbstbestimmungsrechtes = verfassungswidrig. Die Gesetzesvorlagen führen zu Unsicherheit, dabei gilt im Zweifel immer der Vorrang der Freiverantwortlichkeit.

Und seine Antwort speziell zu der von Castellucci eingebrachten Gesetzesvorlage: Unverschämte und respektlos! Prägnanter und treffender kann man es wohl nicht auf den Punkt bringen.

*Peter Boesel*

## TIPP

Diese Veranstaltung ist als Videoaufzeichnung im Internet abrufbar.

Link: <https://youtu.be/bTw-1bTm-aM>

[www.evangelische-akademie.de](http://www.evangelische-akademie.de)

# KURZ NOTIERT

## Berlin – Bundesregierung hat Pflegeversicherung reformiert

Zur Stabilisierung der Pflegeversicherung sollen die Bundesbürger bereits ab Juli 2023 höhere Beiträge zur Pflegeversicherung bezahlen – außer Familien mit mehreren jüngeren Kindern. Die Beitragserhöhungen bringen der Pflegeversicherung rund 6,6 Milliarden Euro im Jahr, in diesem Jahr also noch die Hälfte. Der Bundestag hat Ende Mai mit den Stimmen der Ampel-Koalition das Gesetz beschlossen. Häusliche Pflege: Das zuletzt 2017 erhöhte Pflegegeld soll zum 1. Januar 2024 um fünf Prozent steigen, genauso wie die Beträge für Sachleistungen. Pflegegeld soll Pflegebedürftige unterstützen, die nicht in Einrichtungen leben. Sie können es frei nutzen, etwa für Betreuung. Je nach Pflegegrad sind es zwischen 316 und 901 Euro im Monat. Zu Hause gepflegt werden rund vier Millionen Menschen. Entlastungszuschläge für Heimbewohner steigen.

*we*

## Köln – Seminare für Angehörige und Fachkräfte

Das Seminarprogramm der Dr. Mildred Scheel Akademie (Köln) richtet sich an all diejenigen, die tagtäglich mit Krebs konfrontiert sind – dazu zählen Betroffene, Ärzte und Ärztinnen sowie das Kranken-, Pflege- und Betreuungspersonal von Krebspatienten. Neben der Fort- und Weiterbildung zur Versorgung schwerstkranker Menschen stehen ebenso die Stärkung persönlicher Ressourcen und Schutzfaktoren im thematischen Fokus. Im Jubiläumsjahr, die Akademie wird 30 Jahre alt, bietet die Bildungsstätte rund 60 Präsenzseminare und 12 Onlineseminare an. Mehr unter: [www.krebshilfe.de](http://www.krebshilfe.de)

*Red.*





# Sterbehilfe im Strafrecht: Autonomieverständnis von 1973?

Eine Betrachtung im Vorfeld der Bundestagsabstimmung

Von Prof. Dr. Norbert Groeben\*

**V**or drei Jahren (26.02.2020) hat das Bundesverfassungsgericht den damaligen Paragraphen 217 Strafgesetzbuch (StGB) zum Verbot der ‚geschäftsmäßigen Sterbehilfe‘ als verfassungswidrig aufgehoben, weil er de facto das vom Grundgesetz garantierte Recht auf ein selbstbestimmtes Leben und Sterben außer Kraft gesetzt hat. Da der Bundestag als Gesetzgeber bisher keine neue Regelung getroffen hat, ist derzeit also jede Sterbehilfe straffrei erlaubt. In dieser Situation sieht der Gesetzentwurf von Castellucci et al. die Wiedereinführung des § 217 im Strafrecht vor, indem der medizinisch assistierte Suizid gerade bei Sterbehilfe-Vereinen grundsätzlich

als verboten („strafbewehrt“) gilt, solange nicht besondere Auflagen erfüllt werden. Als Begründung für die Notwendigkeit des Strafrechts werden immer wieder zwei Punkte angeführt:

**(1)** Es soll verhindert werden, dass der medizinisch assistierte Suizid als normal gilt und dadurch die Gefahr wächst, dass auf (vor allem ältere) Menschen sozialer Druck ausgeübt wird, ihr Leben – scheinbar selbstbestimmt – zu beenden.

**(2)** Der Staat hat die Pflicht, seine Bürger:innen vor Kurzschlusshandlungen („Affektsuiziden“) zu schützen; dieser

Schutz ist am besten durch das Prinzip gewährleistet: „Sterbehilfe ermöglichen, aber nicht fördern!“

Beide Rechtfertigungen stellen allerdings keine rationalen, gut begründeten Argumente dar, sondern emotionalisierende Manipulationsversuche!

**Zu (1):** In einer rationalen Argumentation müsste zunächst einmal wenigstens umrisshaft definiert werden, was unter ‚normal‘ oder ‚Normalisierung‘ zu verstehen ist; und zu welchen Häufigkeiten von ‚scheinbar selbstbestimmten Suiziden‘ diese Normalisierung führen dürfte. Neben dieser Definition müsste auch,

sofern abschätzbar, die empirisch-statistische Wahrscheinlichkeit der Häufigkeit von solchen ‚scheinbar selbstbestimmten Suiziden‘ berücksichtigt werden.

### Mit anderen Ländern vergleichen

Was die Definition von ‚normal‘ angeht, so ist jede/r gebeten, bei sich zu überlegen, bei welchem Anteil von (medizinisch-assistierten) Suiziden an der Gesamtzahl der Todesfälle man sinnvollerweise von ‚Normalisierung‘ sprechen könnte. Und was die empirische Wahrscheinlichkeit angeht, so kann und sollte man auf Länder zurückgreifen, in denen es schon länger eine straffreie Sterbehilfe gibt. Das Land mit der längsten Legalisierung des medizinisch-assistierten Suizids ist der US-Bundesstaat Oregon (seit 1998). Vom zuständigen Ministerium wird auch jedes Jahr ein Bericht über die gemeldeten Sterbehilfe-Fälle publiziert (<https://www.oregon.gov/oha/PH/PROVIDERPARTNERRESOURCES/EVALUATIONRESEARCH/DEATHWITHDIGNITYACT/Documents/year24.pdf>); hier sind die Proponenten des Gesetzentwurfs gebeten, diesen Bericht zu inspizieren. Darin wird für das Jahr 2021 ein Anteil von 0,59% assistierten Suiziden an der Gesamtzahl von Todesfällen in Oregon ausgewiesen. Wenn nach über 20 Jahren legaler Sterbehilfe ein Anteil von unter 1% an assistierten Suiziden zu beobachten ist, wird ja wohl kein vernünftiger Mensch von ‚Normalisierung‘ sprechen wollen.

Es kommt hinzu, dass über den gesamten Zeitraum der legalen Sterbehilfe nur 66% derjenigen, die das gewünschte Medikament verschrieben bekommen haben, es auch für den selbstbestimmten Suizid einsetzen. Für ein Drittel der Menschen reicht die Sicherheit, über ihr Lebensende die Kontrolle behalten

zu können, aus, um dieses Ende so weit wie möglich hinauszuschieben. Legale Sterbehilfe ist ein äußerst wirksames Instrument der Suizidprävention (vgl. im Einzelnen: Groeben 2021; 2022)!

**Zu (2):** Das Bundesverfassungsgericht hat ganz eindeutig klargestellt, dass das Recht auf ein selbstbestimmtes Sterben aus der Autonomie des Individuums folgt, die vom Grundgesetz garantiert wird. Wenn man das Bundesverfassungsgericht-Urteil im größeren historischen Zusammenhang sieht, dann handelt es sich bei der individuellen Autonomie um ein anthropologisches Merkmal, das im Zusammenhang und in der Weiterentwicklung der Aufklärung zu verorten ist. Unter dieser historischen Perspektive ist es schon sehr irritierend, dass der Gesetzentwurf von Castellucci et al. hier das Geschäft der katholischen Kirche betreibt, die sich in der gesamten Geschichte der Bundesrepublik immer gegen alle Schritte der Weiterentwicklung von Selbstbestimmung gestellt hat (wohlgemerkt die Kirchenoberen, nicht das katholische Kirchenvolk, das ebenfalls mehrheitlich für ein selbstbestimmtes Lebensende votiert). Denn die Wiedereinführung eines Strafrechtsparagraphen für den medizinisch-assistierten Suizid läuft letztlich auf eine Kriminalisierung der Sterbehilfe hinaus. Dieser Versuch ist umso unverständlicher, wenn man den historisch letzten Kampf um Selbstbestimmung gegen die fremdbestimmten kirchlichen Normen berücksichtigt.

### Wiedereinführung des Strafrechts?

Dabei handelt es sich um den Kampf für die Entkriminalisierung der Homosexualität. Auch hier musste die Etablierung der Selbstbestimmung (in diesem Fall der sexuellen Selbstbestimmung)

außerhalb des Strafrechts in jahrzehntelangen Kämpfen erfochten werden. Wenn man den Blick geschichtlich auf diesen Kampf ausweitet, bleibt es völlig uneinsichtig, wieso trotz des Bundesverfassungsgericht-Urteils ein Gesetzentwurf beim selbstbestimmten Sterben wieder hinter den bei der Homosexualität mittlerweile erreichten Aufklärungsstand zurückfallen kann.

Denn der Gesetzentwurf von Castellucci et al. impliziert ein Autonomieverständnis von 1973, ein halbes Jahrhundert zurück. Das ist nachweisbar an der parallelen Gesetzentwicklung im Bereich der (männlichen) Homosexualität: Im Jahr 1973 hat die sozial-liberale Koalition den Strafrechts-paragraphen 175 liberalisiert, so dass ‚sexuelle Handlungen‘ zwischen erwachsenen Männern straffrei gestellt wurden, allerdings mit unter 18-jährigen Jugendlichen ‚strafbewehrt‘ blieben.

Die Begründung war, dass männliche Jugendliche nicht durch (frühe) homosexuelle Kontakte zu dieser geschlechtlichen Orientierung verführt werden sollten. Das dahinterstehende Prinzip war ganz eindeutig: Homosexualität ermöglichen, aber nicht fördern!

Wenn nun mit diesem argumentativen Topos erneut versucht wird, die Sterbehilfe über das Strafrecht zu behindern („Sterbehilfe ermöglichen, aber nicht fördern!“), ist das eine unerklärliche Geschichtsvergessenheit (zumal bei vom ehemaligen § 175 persönlich Betroffenen). Vor dem skizzierten historischen Hintergrund gibt es daher nur zwei Möglichkeiten: Entweder es wird diesem erneuten Versuch der Kriminalisierung durch die Mehrheit des Bundestages eine Absage erteilt (worden sein) – oder ein neuer Strafrechtsparagraph wird wieder vor dem Bundesverfassungsgericht landen (müssen).

## LITERATUR:

Groeben, Norbert (2021). Sterbenswille. Verteidigung des rationalen Suizids und Sterbebeistands. wbg-academic.

Groeben, Norbert (2022). Wertewandel oder schiefe Ebene? Zur Geschichte des Dammbrech-Arguments. In: Humanes Leben – Humanes Sterben, Zeitschrift der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben, Heft 2021-4, S. 10-13.

### \*Zum Autor

Prof. Dr. Norbert Groeben, Jahrgang 1944 und langjähriges DGHS-Mitglied, ist ein deutscher Psychologe und Literaturwissenschaftler, der in Heidelberg Allgemeine Psychologie und in Köln Allgemeine Psychologie und Kulturpsychologie gelehrt hat.

# Aus zwei mach eins: Gesetzentwurf vorgestellt

Gemeinsamer liberaler Entwurf tritt gegen Strafrechts-Vorschlag an

**S**uizidassistent mit Beratungsschein und Rezept vom Arzt – in dem neuen Gesetzesentwurf, der Elemente aus zwei Texten vereint und am 13. Juni vorgestellt wurde, sieht das Prozedere auf den ersten Blick nicht ganz einfach aus. Mindestens drei Wochen, aber maximal zwölf Wochen lang würde ein Beratungsschein gelten, damit ein suizidgeeignetes Medikament verschrieben oder der Erwerb bei einer offiziellen Stelle gestattet wäre.

„Es erhöht die Chancen bei der anstehenden Abstimmung im Bundestag, wenn nur noch zwei Entwürfe gegeneinander ins Rennen gehen“, urteilt DGHS-Präsident RA Prof. Robert Roßbruch in einer Presseerklärung vom selben Tag: „Eine echte liberale Alternative“, auch wenn er eine Beratungspflicht kritisiert. Grundsätzlich begrüßt er das Ansinnen der Bundestagsabgeordneten Katrin Helling-Plahr (FDP), Renate Künast (B'90/Die Grünen), Dr. Petra Sitte (Die Linke), Helge Lindh (SPD) u. a., dem Geist des Bundesverfassungsgerichtsurteils (26.02.2020) gerecht zu werden und eine Suizidassistent ohne Bewertung des zugrundeliegenden Motivs gesetzgeberisch zu flankieren. (In einer früheren Fassung war noch verfassungsrechtlich bedenklich zwischen Krankheit und Lebensattheit unterschieden worden). Roßbruch: „Nun haben wir eine echte liberale Alternative zu dem restriktiven Entwurf eines erneut verfassungswidrigen § 217 Strafgesetzbuch der Abgeordnetengruppe um Lars Castellucci.“

Die wichtigsten Punkte in dem neuen Gesetzesentwurf:

- ▶ Jeder volljährige Mensch, sofern freiverantwortlich, darf Suizidhilfe in Anspruch nehmen.
- ▶ Recht, Beratung in Anspruch zu nehmen.

- ▶ Flächendeckendes Beratungsstellenangebot über Bundesländer
- ▶ Arzt darf das Medikament verschreiben, wenn Beratungsschein vorliegt
- ▶ Wartefrist von drei Wochen
- ▶ Härtefälle müssen nicht zur Pflichtberatung, aber zweite Arztmeinung nötig
- ▶ Erhalt des Medikaments über behördliche Stelle
- ▶ Keine Einschränkung für Vereine, ggf. Zuverlässigkeitsprüfung und Meldepflichten

## Suizidprävention soll ebenfalls gestärkt werden

Ergänzend wurde ein Entschließungsantrag zur Stärkung der Suizidprävention, federführend von Martina Stamm-Fibich, vorgelegt. Nach den Erfahrungen der letzten dreieinhalb Jahre hält die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) eine gesetzliche Regelung der Suizidhilfe zwar nicht für zwingend notwendig. Aber DGHS-Präsident Roßbruch begrüßt in seiner Reaktion, dass in dem überarbeiteten Gesetzesentwurf nunmehr von den Beratungsstellen auch ein aufsuchendes Beratungsangebot sicherzustellen ist, wenn das Aufsuchen einer Beratungsstelle durch den Suizidwilligen nicht (mehr) möglich ist. Eine Übergangsfrist von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes, bis in den Bundesländern eine ausreichende Anzahl von ergebnisoffenen Beratungsstellen geschaffen sein wird, wertet er als realistisch.

In zahlreichen Medien, wie den Fernsehprogrammen tagesschau24, RTL und der rbb-Abendschau wurden DGHS-Präsidiumsmitglieder zitiert und interviewt. Dazu gab es Film- und Hörfunkbeiträge, für die DGHS-Mitglieder wie Bernhard Durner aus Bayern, Rosemarie Lowack aus Berlin und Michael Richter aus Göttingen besucht wurden. Sie alle haben unterschiedliche Motive, auf die

Möglichkeit einer organisierten Freitodbegleitung zu hoffen.

## Abstimmung im Deutschen Bundestag am 7. Juli

Bereits in der letzten Wahlperiode (Große Koalition von CDU/SPD bis September 2021) hatte es erste Entwürfe gegeben. Mit der Ampel-Koalition ergeben sich neue Mehrheitsverhältnisse. Am 18. Mai 2022 gab es eine Orientierungsdebatte im Bundestag, bei der sich weitere Mitstreiterinnen und Mitstreiter fanden. Im Juni 2022 dann die erste Lesung von damals drei Gesetzesentwürfen im Plenum, dieses verwies das Thema an den Rechtsausschuss. Dieser hatte sich am 28.11.2022 im Rahmen einer umfangreichen Sachverständigenanhörung den Gesetzesentwürfen befasst, ergänzend wurden ihm zahlreiche Stellungnahmen eingereicht, u. a. eine von DGHS-Präsident Robert Roßbruch.

Dagegen steht der Gesetzesentwurf einer Abgeordnetengruppe um Lars Castellucci et al., der eine Wiedereinführung eines § 217 Strafgesetzbuch vorsieht, wenn auch mit mehr Ausnahmen als im Jahr 2015.

Die namentliche Abstimmung im Bundestag soll am Freitag, 7. Juli 2023, erfolgen, der Bundesrat als Länderkammer wird sich dann erst nach der parlamentarischen Sommerpause ab September mit dem Thema befassen. *we*

## Bitte beachten Sie!

Bis Drucklegung dieser HLS-Ausgabe stand das Ergebnis der Bundestagsabstimmung noch nicht fest. Wir informieren auf [www.dghs.de](http://www.dghs.de), im DGHS-Newsletter und natürlich ausführlich in der kommenden Ausgabe von „Humanes Leben – Humanes Sterben“.



# Sterbewunsch und Freitodwunsch – eine kurze Verständigung

Begriffe zu definieren hilft im Krisenfall allen, besser zu verstehen

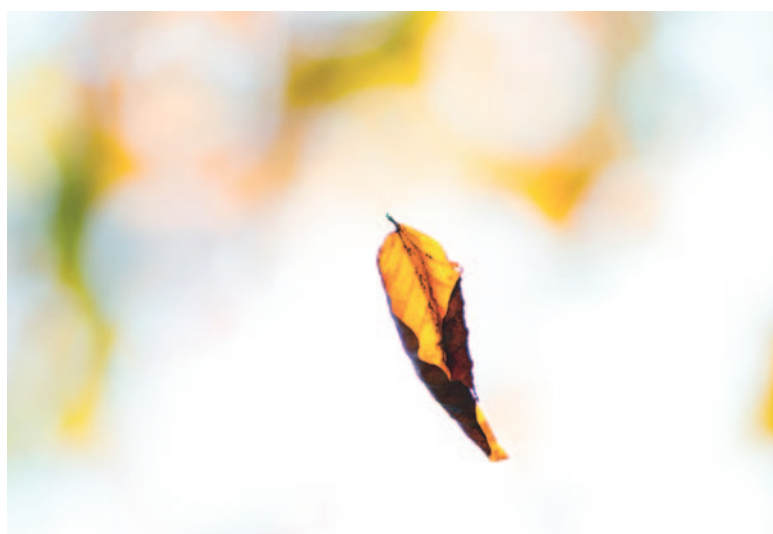
VON CHRISTIAN H. SÖTEMANN

„Worte kann man nicht essen, sie sind Wind“, heißt es bei Gracián – und dennoch kommt es auch bei dem Thema des selbstbestimmten Sterbens auf die Wahl der Begriffe an. Das zeigt sich bereits darin, dass – angelehnt u. a. an Améry – der Ausdruck „Freitodbegleitung“, von uns bevorzugt verwendet wird, wenn es um eine Suizidassistenz geht, die den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Einer Freitodbegleitung geht immer ein Freitodwunsch voraus. Ein Freitodwunsch ist ein Sterbewunsch. So weit, so eindeutig.

Allerdings lässt sich sagen: Jeder Freitodwunsch ist ein Sterbewunsch; aber nicht jeder Sterbewunsch ist ein Freitodwunsch. Bloße verwirrende Begriffsspielerei? Nicht, wenn wir noch genauer hinsehen. Auf einer allgemeinen Ebene können alle vorhandenen Strebungen, in denen ein Mensch sich – aus welchem Grund auch immer – wünscht, dass der Sterbevorgang und der daraufhin folgende Tod eintreten mögen, als Sterbewünsche bezeichnet werden. (Inwiefern Sterbe- und Todeswünsche sich unterscheiden, müsste hingegen eigens erörtert werden.) Dennoch können Sterbewünsche sehr unterschiedliche Hintergründe haben.

## Freiverantwortlichkeit entscheidend

Zum einen muss natürlich längst nicht jeder Sterbewunsch in einer Absicht der Selbsttötung münden. Doch was ist zum anderen mit denen, die sich nicht als flüchtige Tendenzen, die kurz darauf wieder verworfen werden, zeigen? Solche Sterbewünsche können etwa aus einem Erleben völliger Ausweglosigkeit, unter Umständen auch aus psychischen Erkrankungen heraus entstehen und sich



Mitunter ist die Perspektive verengt.

zugleich als eigenständig gebildet und dauerhaft zeigen, möglicherweise bei schweren Depressionen oder gar Wahnzuständen. Ob nun für Außenstehende als psychische Belastung erkennbar oder nicht: es gibt (Extrem-)Situations, in denen ein Mensch aus einer Verengung seiner Perspektive heraus eine Haltung des „Ich kann nicht anders“ einnimmt – und zu dem Wunsch zu sterben keine Alternative zu sehen vermag.

Hier lässt sich also von einem authentischen persönlichen Sterbewunsch sprechen, dagegen nicht von einem Freitodwunsch. Letzterer stellt gewissermaßen einen Sterbewunsch mit besonderen Qualitäten dar, nämlich solchen, die diesen als eine freiverantwortliche Bestrebung erkennen lassen. Darunter unter anderem die folgenden: Die sterbewillige Person kann ihre aktuelle Lebenslage erkennen und einschätzen; sie kann die ihr zur Verfügung stehenden realistischen Alternativen gegeneinander abwägen,

um dann zu einer gut überlegten, selbstbestimmten Entscheidung zu kommen und diese Anderen gegenüber eindeutig mitzuteilen. Sterbewünsche, die aus einer verengten Perspektive entstehen, sind genauso vorhanden wie freiverantwortliche Sterbewünsche. Sie müssen ebenso ernst genommen werden. Jedoch: Nur die letzteren Wünsche eröffnen den Weg, eine Freitodbegleitung in Anspruch zu nehmen. Zugespitzt könnte man also sagen: Sterbewunsch + Freiverantwortlichkeit = Freitodwunsch. Ohne Freiverantwortlichkeit lässt sich eine Freitodbegleitung nicht umsetzen.

Nichts davon ist neu oder originell – und dennoch werden nach wie vor Freitodwünsche zu oft als Ausdruck krankhafter Suizidalität missverstanden. Hilfreich ist es, sich über diese Begriffe zu verständigen. Die passenden Worte kann man dann immer noch nicht essen, das stimmt – aber sie ermöglichen, einander besser zu verstehen.

# Veranstaltungskalender

# 2023

## Juli bis September

**Veranstaltungen** sind, von Ausnahmen abgesehen, kostenlos und öffentlich.


**Einzelgesprächstunden** werden nur für DGHS-Mitglieder angeboten.

 **Ein Veranstaltungskalender ist auch im Internet**, ggf. mit ergänzenden Hinweisen, zu finden: [www.dghs.de](http://www.dghs.de), Rubrik „Veranstaltungen“.

Änderungen vorbehalten; alle Angaben ohne Gewähr.

 = DGHS       = andere Veranstalter

### VERANSTALTUNGEN NACH ORTEN VON A-Z

- |  |   |
|--|---|
| ■ <b>Augsburg:</b> 22.07.2023 und<br>jeweils dienstags (s. Weitere Angebote) | ■ <b>Hamburg:</b> 04.07.2023, 20.09.2023  |
| ■ <b>Bad Neuenahr:</b> 19.08.2023  | ■ <b>Karlsruhe:</b> 29.07.2023  |
| ■ <b>Berlin:</b> 05.07.2023  | ■ <b>Kassel:</b> 03.08.2023   |
| ■ <b>Bremen:</b> 03.07.2023 und s. Weitere Angebote                          | ■ <b>Koblenz:</b> 28.06.2023  |
| ■ <b>Darmstadt:</b> 26.08.2023   | ■ <b>Köln:</b> 05.07.2023, 28.09.2023   |
| ■ <b>Dortmund:</b> 30.06.2023  | ■ <b>Landau:</b> 15.07.2023   |
| ■ <b>Dresden:</b> 23.09.2023   | ■ <b>Magdeburg:</b> 21.07.2023  |
| ■ <b>Düsseldorf:</b> 01.09.2023  | ■ <b>München:</b> 01.07.2023  |
| ■ <b>Franken/Thüringen:</b> s. Weitere Angebote                              | ■ <b>Münster:</b> 09.09.2023  |
| ■ <b>Frankfurt am Main:</b> 01.07.2023, und s. Weitere Angebote              | ■ <b>Riesa:</b> 26.08.2023  |
| ■ <b>Freiburg i. Br.:</b> 27.09.2023   | ■ <b>Rostock:</b> 23.09.2023  |
| ■ <b>Gauting:</b> 30.06.2023   | ■ <b>Siegen:</b> 20.07.2023,  04.09.2023 |
| ■ <b>Gießen:</b> (wieder ab Ende Juli) jeweils mittwochs                     | ■ <b>Speyer:</b> 06.09.2023   |
| ■ <b>Gotha:</b> 01.09.2023   | ■ <b>Stuttgart:</b> 07.09.2023  |
| ■ <b>Greven (Münsterland):</b> jeweils freitags                              | ■ <b>Trier:</b> 03.07.2023  |
|  | ■ <b>Wolfenbüttel:</b> 05.10.2023   |

TERMIN	REFERENTEN/THEMA	ORT	VERANSTALTER ANMELDUNG/AUSKUNFT
■ 28.06.2023 Mittwoch	<b>Filmvorführung</b> „Alles ist gutgegangen“ mit Rahmenprogramm. Zu Gast beim anschl. Filmgespräch: DGHS-Präsident RA Prof. Robert Roßbruch	<b>Koblenz</b> Odeon-Apollo-Kinocenter Löhrstraße 78 14.30 Uhr	<b>Reinhard Konermann</b> Helfer bitte melden per Tel. 01 76/75 88 56 35 oder E-Mail: reinhard.konermann@dghs.de
■ 30.06.2023 Freitag	<b>Kinoabend</b> „Jackie the wolf“, ein Portrait der deutsch-französischen Aktivistin Jaqueline Jencquel, anschl. Filmgespräch mit Gerhart Groß, Leiter der DGHS-Kontaktstelle Bayern.	<b>Gauting</b> Kino Breitwand Bahnhofplatz 2 19.30 Uhr	<b>Kooperationsveranstaltung von dejavu-Film und DGHS e.V.</b> Karten an der Kinokasse
■ 30.06.2023 Freitag	<b>Vortrag und Diskussion</b> Ein Arzt berichtet von seinen Erfahrungen als Freitodbegleiter.	<b>Dortmund</b> Mercure Hotel Dortmund Zentrum Olpe 2 15.00 Uhr	<b>Gisela Algermissen</b> <u>Anmeldung</u> erforderlich. gisela.algermissen@web.de
■ 01.07.2023 Samstag	<b>Vortrag und Diskussion</b> Ursula Bonnekoh, DGHS-Schatzmeisterin: Aktuelles zur Situation der Freitodvermittlung in Deutschland.  <b>Anschl. Delegiertenwahl für den Regierungsbezirk Darmstadt.</b>	<b>Frankfurt am Main</b> Hotel Monopol Mannheimer Str. 11-13 15.00 Uhr	<b>Helga Liedtke</b> E-Mail: helga.liedtke@dghs.de
■ 01.07.2023 Samstag	<b>Vortrag und Diskussion</b> DGHS-Präsident RA Prof. Robert Roßbruch: Aktuelles zur Situation der Freitodvermittlung in Deutschland.  <b>Anschl. Delegiertenwahl für Oberbayern.</b>	<b>München</b> Hotel Eden Wolf Europasaal, Arnulfstr. 4 (nahe Hbf.) 14.30 Uhr	<b>DGHS-Geschäftsstelle</b> E-Mail: info@dghs.de
■ 03.07.2023 Montag	<b>Kinoabend</b> „Jackie the wolf“, anschl. Filmgespräch mit Elke Neuendorf, DGHS-Vizepräsidentin.	<b>Bremen</b> City 46 Birkenstraße 1 20.00 Uhr	<b>Kooperationsveranstaltung von dejavu-Film und DGHS e.V.</b> Karten an der Kinokasse
■ 03.07.2023 Montag	<b>Einzelgespräche</b> Persönliche Beratung zu den Themen Patientenverfügung und Freitodvermittlung durch die DGHS.	<b>Trier</b> Mercure Hotel Porta-Nigra-Platz 1 12.00-14.00 Uhr	<b>Reinhard Konermann</b> Rechtzeitige <u>Terminvereinbarung</u> erforderlich: Tel. 01 76 /75 88 56 35, E-Mail: reinhard.konermann@dghs.de
■ 03.07.2023 Montag	<b>Filmvorführung</b> „Alles ist gutgegangen“ mit Rahmenprogramm. Mit Ursula Bonnekoh, DGHS-Schatzmeisterin.	<b>Trier</b> Broadway-Filmtheater Paulinstraße 18 14.30 Uhr	<b>Reinhard Konermann</b> Helfer bitte melden per Telefon 01 76/75 88 56 35 oder per Mail reinhard.konermann@dghs.de
■ 04.07.2023 Dienstag	<b>Kinoabend</b> „Jackie the wolf“, anschl. Filmgespräch mit Elke Neuendorf, DGHS-Vizepräsidentin.	<b>Hamburg</b> Kino ABATON Allende-Platz 3 18.00 Uhr	<b>Kooperationsveranstaltung von dejavu-Film und DGHS e.V.</b> Karten an der Kinokasse
■ 05.07.2023 Mittwoch	<b>Kinoabend</b> „Jackie the wolf“, anschl. Filmgespräch mit RA Prof. Robert Roßbruch.	<b>Berlin</b> Kino „il kino“ Nansenstraße 22 17.30 Uhr	<b>Kooperationsveranstaltung von dejavu-Film und DGHS e.V.</b> www.il kino.de Karten an der Kinokasse
■ 05.07.2023 Mittwoch	<b>Kinoabend</b> „Jackie the wolf“, anschl. Filmgespräch mit Christine Hucke, DGHS-Kontaktstellenleiterin.	<b>Köln</b> Kino Odeon Severinstraße 81 18.00 Uhr	<b>Kooperationsveranstaltung von dejavu-Film und DGHS e.V.</b> Karten an der Kinokasse
■ 15.07.2023 Samstag	<b>Filmvorführung</b> „Alles ist gutgegangen“. Sektempfang und Filmgespräch mit Ursula Bonnekoh, DGHS-Schatzmeisterin.	<b>Landau</b> Kinocenter Filmwelt Albert-Einstein-Straße 2 14.30 Uhr	<b>Reinhard Konermann</b> Helfer bitte melden per Telefon 01 76/75 88 56 35 oder per Mail reinhard.konermann@dghs.de



TERMIN	REFERENTEN/THEMA	ORT	VERANSTALTER ANMELDUNG/AUSKUNFT
■ 20.07.2023 Donnerstag	<b>Gesprächskreis</b> Einstandstreffen für Mitglieder und Interessierte. Der neue Ansprechpartner der DGHS stellt sich vor.  <b>Neugründung!</b>	<b>Siegen</b> Haus Herbstzeitlos Marienborner Straße 151 15.00 Uhr	<b>Dr. Bernd Knapp</b> Anmeldung erbeten, E-Mail: knappbernd-dghs@web.de
■ 21.07.2023 Freitag	<b>Einzelgespräche</b> Rolf Knoll: An diesem Tag haben Sie die Möglichkeit, sich ganz persönlich beraten zu lassen.	<b>Magdeburg</b> Angaben zu Veranstaltungsort und Uhrzeit erfahren Sie bei Ihrer Anmeldung.	<b>Rolf Knoll</b> Tel/Fax/AB: 03 75/5 67 98 40 E-Mail: rolf.knoll@dghs.de Anmeldeschluss: 15.07.2023
■ 22.07.2023 Samstag	<b>Vortrag und Diskussion</b> DGHS-Präsident RA Prof. Robert Roßbruch: Aktuelles zur Freitodhilfe in Deutschland.  <b>Anschl. Delegiertenwahl für Schwaben.</b>	<b>Augsburg</b> Zeughaus Reichlesaal, Zeugplatz 4 18.00 Uhr	<b>Gerhard Rapp</b> <b>Elisabeth Merkl</b> Begrenzte Platzkapazität, Anmeldung wird daher erbeten. Tel. 01 76/41 73 09 38 E-Mail: bfgaugsbu@freenet.de
■ 29.07.2023 Samstag	<b>Filmvorführung</b> „Alles ist gutgegangen“. Sektempfang und Filmgespräch mit Ursula Bonnekoh, DGHS-Schatzmeisterin.	<b>Karlsruhe</b> Universum-City Kino Kaiserstraße 152-154 14.30 Uhr	<b>Reinhard Konermann</b> Helfer bitte melden per Telefon 01 76/75 88 56 35 oder E-Mail reinhard.konermann@dghs.de
■ 03.08.2023 Donnerstag	<b>Gesprächskreis</b> Kennenlernen der neuen ehrenamtlichen Ansprechpartner Wolfgang Osthues und Inge Kostka. Themen: Patientenverfügung, Bevollmächtigten finden, DGHS-Weißbuch Freitodbegleitung.  <b>Neugründung!</b>	<b>Kassel</b> Gasthaus Prinzenquelle Schanzenstr. 99 14.00 Uhr	<b>Inge Kostka</b> <b>Wolfgang Osthues</b> Anmeldung erforderlich. E-Mail: inge.kostka@web.de oder Tel. 05 61/ 52 14 77 61 Wolfgang Osthues: Tel./AB 0 55 42 /91 05 48
■ 19.08.2023 Samstag	<b>Gesprächskreis</b> „Hilfe beim Sterben – Hilfe zum Sterben, Hospiz/Palliativ oder Freitod“ Als Gäste: Zwei Sterbe-Begleiter im Dialog.	<b>Bad Neuenahr</b> Haus der Familie Mehrgenerationenhaus, Weststraße 6, Eingang über den Hof 15.00 Uhr	<b>Volker Leisten</b> Anmeldung erforderlich! E-Mail: v.leisten@t-online.de Tel. 0 24 49 / 20 71 13 (ab 01.08.2023)  <b>Klaus Vogt</b> E-Mail: rac@gmx.de Tel. 0 26 33 / 20 04 56
■ 26.08.2023 Samstag	<b>Einzelgespräche</b> Rolf Knoll: An diesem Tag haben Sie die Möglichkeit, sich ganz persönlich beraten zu lassen.	<b>Riesa</b> Angaben zu Veranstaltungsort und Uhrzeit erfahren Sie bei Ihrer Anmeldung.	<b>Rolf Knoll</b> Tel/Fax/AB: 03 75/5 67 98 40 E-Mail: rolf.knoll@dghs.de Anmeldeschluss: 20.08.2023
■ 26.08.2023 Samstag	<b>Gesprächskreis</b> Thema: Rost in den Gelenken, nun heißt es schnell denken	<b>Darmstadt</b> Geibelsche Schmiede Oberstr. 20 14.00 Uhr	<b>Siegfried Haupt</b> E-Mail: s.haupt@t-online.de
■ 01.09.2023 Freitag	<b>Gesprächskreis</b> „Reden wir mal über das Lebensende“ Wir tauschen uns aus zu unseren Erfahrungen und Unsicherheiten, Hoffnungen, Wünschen und Verfügungen.	<b>Düsseldorf</b> Bürgerhaus Bilk Cafeteria, Bachstr. 145 16.00 Uhr	<b>Gerhild Hotzel</b> Tel. 0 21 02/84 82 10 E-Mail: gerhild_hotzel@web.de
■ 01.09.2023 Freitag	<b>Vortrag und Diskussion</b> Dr. Matthias Bernau: Vermittlung von Freitodbegleitungen mit all seinen Erfordernissen  <b>Neugründung!</b>	<b>Gotha</b> Alte Schmiede Langensalzaer Str. 14 18.30 Uhr	<b>Gerhard Reichelt</b> Begrenzte Plätze, Anmeldung bitte bei: Milena Krainovic E-Mail: anelim44@gmx.de oder Tel. 01 51/56 96 88 46
■ 04.09.2023 Montag	<b>Vortrag</b> Dr. Bernd Knapp, DGHS-Ansprechpartner: Sterbehilfe – Fluch oder Segen?	<b>Siegen</b> Veranstaltungsort wird bei Anmeldung mitgeteilt 15.00 Uhr	<b>Frauenkreis Siegen-Weidenau</b> Begrenzte Plätze, Anmeldung erforderlich. E-Mail: knappbernd-dghs@web.de

TERMIN	REFERENTEN/THEMA	ORT	VERANSTALTER ANMELDUNG/AUSKUNFT
■ 06.09.2023 Mittwoch	<b>Filmvorführung</b> „Alles ist gutgegangen“. Sektempfang und Filmgespräch mit Ursula Bonnekoh, DGHS-Schatzmeisterin.	<b>Speyer</b> Theatherhaus Brunckstr. 13 14.30 Uhr	<b>Reinhard Konermann</b> Helfer bitte melden per Telefon 01 76/5 88 56 35 oder E-Mail reinhard.konermann@dghs.de
■ 07.09.2023 Donnerstag	<b>Gesprächskreis</b> zu einem aktuellen Thema.	<b>Stuttgart</b> Restaurant Friedenau Rotenbergstr. 127 15.00 Uhr	<b>Heiner Jestrabek</b> Tel. 0 73 21/4 28 49 E-Mail: heiner.jestrabek@dghs.de
■ 09.09.2023 Samstag	<b>Vortrag und Diskussion</b> Elke Neuendorf, DGHS-Vizepräsidentin: Aktuelle Situation zur Suizidhilfe in Deutschland.  <b>Anschl. Delegiertenwahl für den Regierungsbezirk Münster.</b>	<b>Münster</b> Atlantic Hotel Tagungsraum Unique 2 Engelstr. 39 15.00 Uhr	<b>DGHS-Geschäftsstelle</b> E-Mail: info@dghs.de
■ 20.09.2023 Mittwoch	<b>Gesprächskreis</b> „Ich kann meine Mutter doch nicht verhungern lassen!“ Sterbefasten – welche Bedingungen braucht es, was müssen Angehörige wissen?	<b>Hamburg</b> KUNSTKLINIK Kulturzentrum Eppendorf Raum Gute Stube, Martinistraße 44 a 18.00 Uhr	<b>Karoline Dichtl</b> <u>Anmeldung</u> erforderlich. Tel. 01 73/5 38 87 17 E-Mail: lebensendegestalten@outlook.de
■ 23.09.2023 Samstag	<b>Einzelgespräche</b> Rolf Knoll: An diesem Tag haben Sie die Möglichkeit, sich ganz persönlich beraten zu lassen.	<b>Dresden</b> Angaben zu Veranstaltungsort und Uhrzeit erfahren Sie bei Ihrer Anmeldung.	<b>Rolf Knoll</b> Tel/Fax/AB: 03 75/5 67 98 40 E-Mail: rolf.knoll@dghs.de <u>Anmeldeschluss</u> : 17.09.2023
■ 23.09.2023 Samstag	<b>Vortrag und Diskussion</b> Elke Neuendorf, DGHS-Vizepräsidentin: Aktuelle Situation zur Suizidhilfe in Deutschland.  <b>Anschl. Delegiertenwahl für Mecklenburg-Vorpommern.</b>	<b>Rostock</b> Angaben zu Zeit und Ort demnächst auf <a href="http://www.dghs.de">www.dghs.de</a>	<b>DGHS-Geschäftsstelle</b> E-Mail: info@dghs.de
■ 27.09.2023 Mittwoch	<b>Gesprächskreis</b> zu einem aktuellen Thema.	<b>Freiburg</b> Intercity Hotel Raum 2/3, Bismarckallee 3 14.00 Uhr	<b>Edith Wieser</b> Tel. 01 79/1 39 40 44
■ 28.09.2023 Donnerstag	<b>Vortrag und Diskussion</b> Priv.-Doz. Dr. med. Johann F. Spittler, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie: Suizidhilfe und psychische Störungen – beginnende Demenz und Depression.	<b>Köln</b> Residenz am Dom Saal Albertus An den Dominikanern 6-8 15.00 Uhr	<b>Christine Hucke</b> Tel. 0 22 34/92 67 39, E-Mail: christine.hucke@dghs.de

## Terminvorschau/Ausgewählte Veranstaltungen

TERMIN	REFERENTEN/THEMA	ORT	VERANSTALTER ANMELDUNG/AUSKUNFT
■ 05.10.2023 Donnerstag	<b>Gesprächskreis</b> Der neue § 217 – was kommt da auf uns zu? Und weitere aktuelle Fragen.	<b>Wolfenbüttel</b> Café Kaffeezeit Okerstr.3 16.00 Uhr	<b>Karl Möller</b> Tel. 0 53 31/90 97 13

## Weitere Angebote

**Augsburg:** Die DGHS bietet die Möglichkeit zur persönlichen Beratung jeweils dienstags. Ort: Zentrum des Bundes für Geistesfreiheit Augsburg, Haunstetter Str. 112 (direkt an der Straßenbahnhaltestelle „Sportanlage Süd“), 18.00-19.30 Uhr  
Anmeldungen: Gerhard Rampp, Tel. 01 76/41 73 09 38  
Eine Voranmeldung ist unbedingt erforderlich!

**Bremen:** Die DGHS bietet die Möglichkeit zur persönlichen Beratung nach Terminvereinbarung. Renate Wegfahrt, Tel. 04 21/ 20 80 71 88.

**Frankfurt am Main:** Die DGHS bietet die Möglichkeit zur persönlichen Beratung nach Terminvereinbarung. Helga Liedtke, E-Mail: helga.liedtke@dghs.de, Tel.: 0 69/95 20 07 26 (Bitte rufen Sie möglichst zu üblichen Bürozeiten an!).

**Franken/Thüringen:** Die DGHS bietet die Möglichkeit zur persönlichen Beratung, telefonisch jeweils mittwochs 17.30 bis

19.00 Uhr. Gerhard Reichelt, Tel. 01 60/8 43 72 16. Es besteht zudem die Möglichkeit, einen persönlichen Beratungstermin zu vereinbaren.

**Gießen:** Die DGHS bietet die Möglichkeit zur persönlichen Beratung jeweils mittwochs. Informationen zum Veranstaltungsort und zur Uhrzeit erhalten Sie bei Ihrer Anmeldung. Wigbert Rudolph, Tel. 06 41/7 31 15, E-Mail: W.Rudolph@RWC-Advokat.de. Um rechtzeitige Anmeldung wird gebeten.

**Greven/Münsterland:** Die DGHS bietet die Möglichkeit zur persönlichen Beratung jeweils freitags, Informationen zu Ort und Uhrzeit erhalten Sie bei Ihrer Anmeldung. Wolfgang Knoke, ehrenamtlicher lokaler Ansprechpartner. Um rechtzeitige Anmeldung wird gebeten, per E-Mail: wolfgang.knoke@greven-online.de oder per Telefon: 01 62 / 8 28 28 72

## Dialog unter Mitgliedern



Die DGHS möchte den direkten Kontakt unter Mitgliedern mehr fördern. Dazu können Sie in dieser Rubrik eine kostenlose Anzeige aufgeben. Bitte wenden Sie sich an die Geschäftsstelle unter Tel. 0 30/2 12 22 33 70. Antworten auf Chiffre-Anzeigen bitte an die DGHS-Geschäftsstelle, Postfach 64 01 43, 10047 Berlin unter Angabe des Chiffre-Wortes richten. Ihre Post wird entsprechend weitergeleitet.

**1** Mitglied (w, 64 Jahre) sucht Kontakt zum Gedankenaustausch, ebenso wie kompetenten zuverlässigen Bevollmächtigten. Finanzielle Gegenleistung ist selbstverständlich. Freue mich auf Antworten. Chiffre: Nürnberg.

**2** Bevollmächtigter gesucht im Raum Hannover. Chiffre: Frühlingsblüher

**3** Richtig gute Freundin mit Humor und Herz für Freizeit in Augsburg gesucht. Bin 72, w., alleinstehend, liebe die Natur, kleine Radtouren, Ausflüge,

schätze den Gedankenaustausch, mag Gespräche über alles, was uns wichtig ist u.a.m. Gemeinsam Zeit verbringen, denn geteilte Freude ist doppelte Freude. Chiffre: Augsburg

**4** Ich (w, 76 J.) suche Kontakt zu anderen Mitgliedern, die den Wunsch nach selbstbestimmtem Sterben haben. Ich würde mich gerne mit ihnen über die vielfältigen Fragen zu diesem Thema austauschen, Raum Berlin. Chiffre: Austausch

**5** Überzeugtes Mitglied der DGHS, w., 68 J., geht an Gehstützen n. Unfall, sucht Herrn gleichen Alters zwecks Gedankenaustausch und Teilung weiterer Interessen, auch, um eine Gruppe im Raum Ludwigshafen aufzubauen. Chiffre: Ludwigshafen

**6** Ältere Dame in München-Pasing wünscht sich Gesprächspartnerin zum Gedankenaustausch über Kultur und Wohlergehen, gutes Leben, gutes Sterben. Chiffre: München-Pasing

Für den Inhalt der Anzeigen ist der jeweilige Inserent verantwortlich.

# So können Sie uns erreichen

Bitte kontaktieren Sie bei Verwaltungsaufgaben (z. B. Adressänderungen, Ein- und Austritte, Kontoänderungen etc.) und zur Hinterlegung Ihrer Patientenverfügung die Geschäftsstelle.

Ansonsten wenden Sie sich gerne an unsere regionalen Kontaktstellen, die lokalen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner oder natürlich an Ihre Bevollmächtigten.

## Kontaktstellen der DGHS:

### ↪ Baden

**Bernhard Weber**

Tel. 0 72 21/8 03 38 74

### ↪ Bayern

**Gerhart Groß**

Tel. 0 80 22/8 59 88 48

### ↪ Franken/Thüringen

**Gerhard Reichelt**

Tel. 01 60/8 43 72 16

### ↪ Hessen

**Helga Liedtke**

Tel. 0 69/95 20 07 26

### ↪ Mitteldeutschland

**Rolf Knoll**

Tel./Fax 03 75/5 67 98 40

### ↪ Niedersachsen/Bremen

**Elke Neuendorf**

Tel. 05 11/2 34 41 76

### ↪ Nordost

**Ingrid Hähner**

Tel. 0 30/ 94 39 63 3

### ↪ Nordrhein

**Christine Hucke**

Tel. 0 22 34/92 67 39

### ↪ Südwest

**Reinhard Konermann**

Tel. 01 76/75 88 56 35

### ↪ Württemberg

**Heiner Jestrabek**

Tel. 0 73 21/4 28 49

Fax 0 73 21/4 28 92

## DGHS-Geschäftsstelle:

Postanschrift: Postfach 64 01 43  
10047 Berlin

Tel. 0 30/2 12 22 33 70 (Tel.-Zentrale)

Fax 0 30/21 22 23 37 77

Hausanschrift: Mühlenstraße 20,  
10243 Berlin (nahe Ostbahnhof und  
U/S-Bhf. Warschauer Straße)

E-Mail: [info@dghs.de](mailto:info@dghs.de)

Internet: [www.dghs.de](http://www.dghs.de)

## Eine Bitte!

Sofern noch nicht geschehen, erleichtern Sie uns die Kommunikation mit Ihnen sehr, wenn Sie der Geschäftsstelle Ihre E-Mail-Adresse mitteilen. Gerne unter Nennung Ihrer Mitgliedsnummer an: [info@dghs.de](mailto:info@dghs.de).

## Telefonische Erreichbarkeit der DGHS-Geschäftsstelle

Sie hatten in der Vergangenheit Fragen an uns, kamen jedoch telefonisch nicht durch, obwohl Sie es mehrfach versuchten? Nachdem sich derlei Hinweise von Mitgliedern häuften, haben wir Maßnahmen ergriffen, um die telefonische Erreichbarkeit der Geschäftsstelle zu verbessern: So etwa hat der Verein zwei neue Mitarbeiterinnen in der Verwaltung eingestellt. Zudem wurden die Telefongruppen teilweise neu sortiert und priorisiert.

**Gruppe 1:** Fragen zur Mitgliedschaft

**Gruppe 2:** (Notfall) Patientenverfügung

**Gruppe 3:** Schluss.PUNKT – ergebnisoffene Beratung zu Fragen am Lebensende

**Gruppe 4:** Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

So haben Sie nun im Rahmen der Telefongruppe 2 die Möglichkeit, Fragen zu Ihrem DGHS-Rechtsschutz zu klären. Da sich Notfälle jedoch an keine Bürozeiten halten, steht unseren Mitgliedern eine neue **Notfall-Durchwahl** zur Verfügung (0 30/21 22 23 37-88). **Diese ist außerhalb der DGHS-Telefonzeiten geschaltet.** So haben Sie rund um die Uhr die Möglichkeit, Ihren Notruf

auf Band zu sprechen. Spätestens am Folgetag setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung (an Sonn- und Feiertagen am darauffolgenden Werktag). Beachten Sie bitte, dass diese Notfall-Nummer ausschließlich der Durchsetzung Ihrer DGHS-Patientenverfügung dient!

**Während der DGHS-Telefonzeiten** (Mo.-Fr. 9-13 Uhr, Di.+Do. 14.30-17.00 Uhr) wählen Sie weiterhin die 0 30/21 22 23 37 0.

Darüber hinaus wurden unsere Telefongruppen während der Telefonzeiten mit Anrufbeantwortern versehen. Diese erfüllen eine sogenannte ‚Überlauffunktion‘. Das heißt, wenn eine Telefongruppe besetzt ist, springt der Anrufbeantworter automatisch an. Hinterlassen Sie daher künftig gerne eine Rückrufbitte oder sprechen Sie Ihr Anliegen auf Band.

Wir hoffen, mit den getroffenen Maßnahmen die telefonische Erreichbarkeit der Geschäftsstelle dauerhaft zu verbessern und danken Ihnen für die Geduld, die Sie teilweise an den Tag gelegt haben, um uns zu erreichen.

*Johannes Weinfurter, DGHS-Geschäftsführer*



# Ehrenamtliche lokale Ansprechpartner

In den nachfolgend genannten Städten (alphabetisch sortiert, dahinter die Postleitzahl zur Orientierung) sind für die DGHS ehrenamtliche lokale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner tätig, hier Bernhard von Jan\* aus Berlin. Die Mithilfe dieser lokal tätigen Mitglieder erfolgt ehrenamtlich.

**Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass weder die DGHS noch die ehrenamtlichen lokalen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner suizidgeeignete Medikamente und Mittel vertreiben und/oder verkaufen.**



- Alzey (Albig)**, 55234, Walter Steinmetz, Tel. 0 67 31/71 08  
**Augsburg**, 86156, Elisabeth Merkl, Tel. 01 62/8 70 14 66, E-Mail: Elisabeth.Merkl63@t-online.de  
**Augsburg**, 86156, Leonhard Merkl, Tel. 01 72/9 32 15 97, E-Mail: Leonhard.Merkl@t-online.de  
**Augsburg**, 86199, Gerhard Rampp, Tel. 01 76/41 73 09 38, E-Mail: bfgaugsbu@freenet.de  
**Aurich (Ostfriesland)**, 26605, Peter Boesel, Tel. 0 15 20/1 54 09 01  
**Bad Breisig**, 53498, Klaus Vogt, Tel. 0 26 33/20 04 56, E-Mail: rac@gmx.de  
**Baden-Baden**, 76532, /**Bodensee-Kreis/Karlsruhe**, Bernhard Weber, Tel. 0 72 21/8 03 38 74 und 0 15 22/7 21 03 06, E-Mail: bernhard.weber@dghs.de  
**Bad Wiessee**, 83707, Gerhart Groß, Tel. 0 80 22/8 59 88 48, E-Mail: gerhart.gross@dghs.de  
**Bayreuth (Speichersdorf)**, 95469, Karin Brilla, Tel. 0 92 75/71 93  
**Benediktbeuern**, 83671, Alexander Feder, Tel. 0 88 57/7 01 97 86  
**Berlin**, 13156, Marianne Mastaler, Tel. 0 15 15/9 83 95 93  
**Berlin**, 13437, Elke Peters, Tel. 0 30/4 13 24 23  
**\*Berlin**, 13407, Bernhard von Jan, Tel. 0 30/4 55 90 28  
**Bickenbach/Bergstraße**, 64404, Uwe Greim, Tel. 01 57/54 00 17 86  
**Bielefeld**, 33602, Gerda Finke, Tel. 01 63/1 73 65 17  
**Bremen**, 28357, Renate Wegfahrt, Tel. 04 21/20 80 71 88  
**Dortmund**, 44265, Gisela Algermissen, Tel. 02 31/43 37 99  
**Düsseldorf (Ratingen)**, 40878, Gerhild Hotzel, Tel. 0 21 02/84 82 10  
**Frankfurt/M.**, 60433, Helga Liedtke, Tel. 0 69/95 20 07 26, E-Mail: helga.liedtke@dghs.de  
**Freiburg**, 79115, Edith Wieser, Tel. 01 79/1 39 40 44  
**Freimersheim (Pfalz)**, 67482, Ursula Bonnekoh, Tel. 0 63 47/9 82 10 03, E-Mail: ursula.bonnekoh@dghs.de  
**Freimersheim (Pfalz)**, 67482, Reinhard Konermann, Tel. 01 76/75 88 56 35, E-Mail: reinhard.konermann@dghs.de  
**Freudenstadt**, 72250, Alfred Marte, Tel. 01 72/7 21 23 52  
**Geroldsgrün**, 95179, Gerhard Reichelt, Tel. 01 60/8 43 72 16, E-Mail: gerhard.reichelt@dghs.de  
**Gevelsberg**, 58285, Günter Kalhöfer, Tel. 0 23 32/1 26 35  
**Gießen**, 35396, Wigbert Rudolph, Tel. 06 41/7 31 15 und 01 71/4 02 62 00, E-Mail: w.rudolph@rwc-advokat.de  
**Greven (Münsterland)**, 48268, Dr. Margot Eilers, Tel. 0 15 73/4 19 22 83  
**Greven (Münsterland)**, 48268, Wolfgang Knoke, Tel. 01 62/8 28 28 72  
**Hamburg**, 20251, Ludwig Abeltshauer, Tel. 0 40/41 54 98 47  
**Hamburg**, 22299, Karoline Dichtl, Tel. 01 73/5 38 87 17 (auf AB sprechen), E-Mail: lebensende-gestalten@outlook.de  
**Hamburg (Reinbek)**, 21456, Dr. Ulrich Meyberg, Tel. 0 40/72 81 12 19  
**Hannover**, 30459, Elke Neuendorf, Tel. 05 11/2 34 41 76, E-Mail: elke.neuendorf@dghs.de  
**Heidenheim/Brenz**, 89518, Heiner Jestrabek, Tel. 0 73 21/4 28 49, E-Mail: heiner.jestrabek@dghs.de  
**Heilbronn**, 74072, Barbara Brunner, Tel. 0 71 31/8 31 15  
**Heppenheim**, 64646, Siegfried Haupt, Tel. 0 62 52/31 75  
**Ingolstadt (Wolnzach)**, 85283, Petra Pfeiffer, Tel. 0 84 42/6 79 64 56  
**Kassel**, 34119, Inge Kostka, Tel. 05 61/52 14 77 61  
**Köln (Eifel)**, 53945, Volker Leisten, Tel. 0 24 49/20 71 13, E-Mail: v.leisten@t-online.de  
**Köln/Rhein-Erftkreis**, 50259, Christine Hucke, Tel. 0 22 34/92 67 39, E-Mail: christine.hucke@dghs.de  
**Landshut**, 84034, Sigrid Blieninger-Schuster, Tel. 08 71/8 97 89 und 01 60/98 17 32 05  
**Lippstadt (Münsterland)**, 59555, Michael Schliep, Tel. 0 15 20/7 00 57 37  
**Lüneburg**, 21335, Ilse Köcher, Tel. 0 41 31/2 69 51 55  
**Lüneburg**, 21335, Kirstin Linck, Tel. 0 41 31/40 73 35  
**Mönchengladbach**, 41236, Rita Schumpe, Tel. 0 21 66/3 02 41  
**München**, 80687, Georg Danes, Tel. 0 89/54 64 34 10  
**München**, 81476, Sylvia Mifka, Tel. 0 89/18 92 37 50  
**München**, 81379, Angelika Reh, Tel. 01 76/53 24 89 07  
**Nürnberg/Feucht**, 90537, Petra Friemel, Tel. 01 78/3 18 10 00, E-Mail: friemel.p@web.de  
**Oerlinghausen (Bielefeld)**, 33813, Walter Warstatt, Tel. 0 52 02/9 78 04  
**Panketal (Brandenburg)**, 16341, Ingrid Hähner, Tel. 0 30/94 39 63 36, E-Mail: ingrid.haehner@dghs.de  
**Sassenberg (Münsterland)**, 48336, Manfred Lötgering, Tel. 0 25 83/30 33 29, E-Mail: zknbn@freenet.de  
**Schramberg**, 78713, Luzia Hügel, Tel. 01 76/96 24 64 51  
**Schwabstedt (Nordfriesland)**, 25876, Gudrun Niemeyer, Tel. 01 70/4 02 39 66  
**Schwabstedt (Nordfriesland)**, 25876, Rolf Niemeyer, Tel. 01 51/12 33 64 30  
**Siegen**, 57074, Dr. Bernd Knapp, Tel. 01 63 /8 82 20 66 E-Mail: knappbernd-dghs@web.de  
**Stuttgart**, 70176, Thomas Heckel, Tel. 07 11/73 11 38  
**Ulm**, 89075, Renate Runge, Tel. 07 31/3 80 54 19  
**Voerde**, 46562, Horst-Dieter Giebing, Tel. 0 28 55/9 36 99 01  
**Wendlingen (Bad.-Württemberg)**, 73240, Sonja Schmid, Tel. 0 70 24/5 57 88.  
**Wiesloch (Heidelberg)**, 69168, Ursula Wessels, Tel. 0 62 22/5 24 77  
**Witzenhausen**, 37218, Wolfgang Osthues, Tel. 0 55 42/91 05 48  
**Wolfenbüttel**, 38304, Karl Möller, Tel. 0 53 31/90 97 13  
**Zwickau**, 08060, Rolf Knoll, Tel. 03 75/5 67 98 40, E-Mail: rolf.knoll@dghs.de

# Aus den Regionen

## München

### Große Bühne und ein Riesenspaß

In München fand am 13./14.05.2023 nach der Pandemie zum ersten Mal wieder der „Corso Leopold“ statt. Drei Kilometer vom Odeonsplatz bis zur Münchner Freiheit voll mit Vergnügungen für Erwachsene und Kinder, Ess- und Trinkstände sowie Informationsplätzen für Vereinigungen aller Art. Dazu zählte auch wieder der „Platz der Humanisten“, auf dem in diesem Jahr die Giordano-Bruno-Stiftung, der Bund für Geistesfreiheit und die DGHS rund um eine große Bühne herum vertreten waren. Der Veranstalter schätzte 260 000 Besucher, die trotz der unsicheren und recht kühlen Wetterverhältnisse gekommen waren.

Insgesamt zwölf DGHS-Mitglieder und Ehrenamtliche standen als Ansprechpartner bzw. mit helfender Hand verteilt über zwei lange Tage hinweg jeweils bis zum späten Abend den zahlreichen Interessenten zur Verfügung. Als Überraschungsgast hatte sich am Sonntag dann auch noch Johannes Weinfurter, Geschäftsführer unseres Büros in Berlin, eingefunden. Kontaktstellenleiter Gerhart Groß, der den DGHS-Auftritt gemeinsam mit seiner Partnerin Irma Pohl organisiert hatte, stand zudem zusammen mit



**Geschäftsführer Johannes Weinfurter (li.) mit Kontaktstellenleiter Gerhart Groß (3. v. l.) und Münchner DGHS-Mitgliedern.**

den anderen Vereinsvertretern an beiden Tagen auf der Bühne, um auch die DGHS vorzustellen. Zudem gab es am Sonntag mit dem Anästhesisten Dr. Wolfram Schorp, Münchner Vorstand der Giordano-Bruno-Stiftung, ein längeres Interview durch einen Redakteur des BR über das aktuelle Thema „Sterbehilfe“. Es herrschte breite Zustimmung, wenn es hieß: Wir brauchen kein neues Sterbehilfegesetz.

Zwei Tage voll mit lebhafter Musik und Informationen – unvergesslich ein

fröhliches „Sing-along“ mit den Passanten, angeführt von Michael Wladarsch, dem „Organisator, Chef und Hauptentertainer“ des „Platzes der Humanisten“. Ein Riesenspaß. Insgesamt konnten am DGHS-Stand erneut zahlreiche Gespräche geführt und vor allem auch interessante Kontakte geknüpft werden, wobei sich die meisten Fragen um das Thema Sterbehilfe drehten. Besonders schön die Besuche unserer vor allem Münchner Mitglieder.

*Gerhart Groß*

## Nürnberg

### Elke Neuendorf zu Gast

Zur Freitodbegleitung möchten Bürger informiert sein. Das zeigte uns die Reaktion der Leser auf einen ganzseitigen Bericht in den Nürnberger Nachrichten eine Woche vor unserer Infoveranstaltung zum Thema „Freitodbegleitung – aktuelle Situation in Deutschland“. Der Bericht nahm zu diesem Thema kritisch Stellung und verwies auf unsere eine Woche später stattfindende Veranstaltung in Nürnberg.

Innerhalb von wenigen Tagen hatten wir mehr als 80 Anmeldungen auf diese Berichterstattung zusätzlich zu den bereits vorliegenden 60! Extra aus Hannover reiste Elke Neuendorf an, um vor vollbesetztem Saal

die berichten und über die aktuellen Gesetzesvorschläge aufzuklären. Geduldig beantwortete sie Fragen aus dem Publikum.

Mein besonderer Dank geht an Gerhard Reichelt, Kontaktstellenleiter Franken/Thüringen. Aufgrund einer Erkrankung konnte ich meine erste Veranstaltung nicht persönlich durchführen. Ohne Zögern sagte Gerhard Reichelt seine Unterstützung zu und übernahm souverän und routiniert die Leitung am 06.05.2023. Hervorzuheben ist die vorwiegend positive Resonanz der Nichtmitglieder, denen das Thema bisher nicht vertraut war.

*Petra Friemel*

## Frankfurt am Main Unter Katholiken

Die Veranstaltung des Caritas-Verbandes im Bistum Limburg, ein hausinterner Fachtag am 30.05.2023, war auch für mich „Nicht- oder Ungläubige“ sehr interessant. Der Caritas-Verband will (oder muss) sich jetzt auf den as-



In der Hessenmetropole.

sistierten Suizid vorbereiten: Dazu wurden die „Häuptlinge“ zum Thementag und Expert:innen-Gespräch assistierter Suizid in die Geschäftsstelle des Caritasverbandes Frankfurt

am Main eingeladen. Und ich als Außenstehende.

Ich habe einen Vortrag über die Möglichkeiten der DGHS gehalten; dabei habe ich die neueste Version der „Vermittlung einer ärztlichen Freitodbegleitung durch die DGHS“ etwas variiert. Die meisten Anwesenden hatten schon profundes Wissen, doch habe ich einige Menschen mit meiner Art, alles leichter zu sehen, beeindrucken können. Dann wurden drei Gruppen gebildet: wir sollten alles diskutieren und neu denken. Ich hatte das Glück, in die Gruppe mit dem Stadtdekan Dr. Johannes zu Eltz zu kommen. Unvorstellbar in früheren Zeiten, solch einen Pastor zu erleben (in Jeans, Sandalen, ohne Weihrauch etc.). Es hat ihm wohl auch imponiert, dass ich gleich wissen ließ, ich sei ein Heidenkind. Wir konnten uns gegenseitig die Bälle zuspielen, und ich glaube auch, dass die Veranstaltung dadurch etwas fröhlicher wurde. Werbung für die DGHS habe ich ganz nebenbei gemacht. Die Caritas-Menschen haben vielleicht auch durch meine Unbekümmertheit, über den Tod und die Arbeit der DGHS zu reden, verstanden, dass es erlaubt sein muss, Sterbewilligen am Lebensende zu helfen. Die Caritas wird das aber bestimmt nicht in ihre Statuten aufnehmen, was ich auch richtig finde.

*Helga Liedtke*

Oldenburg/Old.

### Zu Gast beim Arbeitskreis

Am 25. März fand eine Infoveranstaltung des AK Selbstbestimmtes Sterben in Oldenburg/Old. statt, bei der Präsidiumsmitglied Ursula Bonnekoh die Praxis der Vermittlung einer ärztlichen Freitodbegleitung der DGHS vorstellte. Sie war per Zoom zugeschaltet, im Nachhinein erschien ein Bericht im Humanistischen Pressedienst. Der Arbeitskreis vertritt ähnliche Ziele wie die DGHS und möchte das Thema Selbstbestimmtes Sterben stärker in die öffentliche Diskussion tragen.

*Red.*

Saarbrücken

## Vortrag

### Prof. Roßbruch

Am 25.04.2023 kam DGHS-Präsident Prof. Robert Roßbruch ins Saarbrücker Schloss (Festsaal Schlosskeller), sein Vortrag hieß: „Selbstbestimmung auch am Lebensende“. Die Veranstaltung fand als Kooperationsveranstaltung mit der VHS des Regionalverbandes Saarbrücken statt. Es kamen circa 70 Teilnehmer. Nach meiner kurzen Vorstellung der DGHS, deren Einsatz für die Patientenrechte und die Selbstbestimmung, und des Dozenten konnte der Vortrag starten. Die Gäste durften zwischendurch Fragen an Herrn Roßbruch richten, die allesamt – wie gewohnt – kompetent beantwortet wurden. Anklang fand das Thema auch beim ebenfalls teilnehmenden Fachpublikum. Unserer Einladung waren prominente Vertreter von Seiten der jeweiligen Leitungsebenen der Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaft, Kriminalpoli-



**Michael Houy (am Pult) mit RA Prof. Robert Roßbruch.**

zei), aber auch vom Landgericht und dem Betreuungsgericht gefolgt. Abgerundet wurde die beeindruckende Veranstaltung durch das Schlossambiente und den Charme des dortigen Schlosskellers.

*Michael Houy*



## Jubiläum



Ein ganz besonderes Jubiläum hatte Helga Liedtke, die Leiterin der DGHS-Kontaktstelle Hessen, am 1. Mai zu feiern. An diesem Tag ist sie bereits seit 40 (!) Jahren Mitglied in der DGHS. Seinerzeit war sie gemeinsam mit ihrem Mann eingetreten. Nach dessen Tod führt sie das Ehrenamt weiter. *Red.*

## Bremen

### Vortrag Prof. Birnbacher

Bei einem Vortrag auf der Messe „Leben und Tod“ am 6. Mai sprach Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Birnbacher von einer „kollektiven Verdrängung“, was die ärztliche Freitodbegleitung angeht. Die Messe „Leben und Tod“ findet jeweils im Frühjahr in Bremen und im Herbst in Freiburg im Breisgau statt. Die DGHS wird im Oktober 2023 bei der Messe in Freiburg mit einem Infostand vertreten sein. *Red.*

## Schotten

### Ansturm bei Messestand

Das Ehepaar Richter (beide Mitglieder) aus Schotten hat die DGHS in Berlin gefragt, ob man an der Seniorenmesse in Schotten teilnehmen möchte. Also bin ich mitten in der Nacht aufgestanden, damit ich um 10.00 Uhr in Schotten sein kann. Ich war doch recht überrascht: erst einmal sehr gut organisiert – und die Besucher waren recht interessiert. Habe fleißig Antworten gegeben, Prospekte verteilt und bin dann um 17.00 Uhr nach Hause gefahren.

*Helga Liedtke*

## PERSONALIEN

**Michael Houy**, im November 2022 als Beisitzer ins DGHS-Präsidium gewählt, ist im Mai 2023 von seinen Ämtern zurückgetreten. Das DGHS-Präsidium besteht damit zurzeit aus vier Personen: RA Prof. Robert Roßbruch (Präsident), Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Birnbacher, Elke Neuendorf und Ursula Bonnekoh.

**Edgar Ostermann**, früherer ehrenamtlicher lokaler DGHS-Ansprechpartner in Neubrandenburg, ist im Alter von 83 Jahren Anfang Juni verstorben.



## Helfen Sie der Umwelt und sparen Sie Papier!

Sie möchten Ihre Mitgliederzeitschrift  
lieber per E-Mail erhalten?

Dann melden Sie sich bitte unter [info@dghs.de](mailto:info@dghs.de)



# Blick über die Grenzen

## DÄNEMARK

### Stellung beziehen

Der Dänische Ethikrat (Det Ethiske Råd) könnte früher als geplant Stellung zur Frage der aktiven Sterbehilfe beziehen. Das kündigt der Vorsitzende des Rates, Leif Vestergaard Pedersen, an. Grund ist ein Bürgerantrag zur Legalisierung der aktiven Sterbehilfe, der bereits mehr als 50 000 Unterschriften gesammelt hat. Dadurch ist das dänische Parlament dazu verpflichtet, über den Vorschlag zu diskutieren. Ursprünglich hatte der Rat beschlossen, die ethischen Fragen rund um das Lebensende gegen Ende des Jahres zu besprechen.

*Der Nordschleswiger, 30.05.2023*

## FRANKREICH

### Politische Blockade lösen

Eine Gruppe von 31 in Frankreich lebenden Personen, vertreten durch den beim französischen Staatsrat und Kassationshof (Conseil d'État und Cour de cassation) zugelassenen Rechtsanwalt Patrice Spinosi, reichte am 28. April 2023 beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) eine Reihe von Beschwerden gegen Frankreich ein. Dieses von DIGNITAS koordinierte, noch nie dagewesene Verfahren zielt darauf ab, die politische Blockade in Bezug auf das Recht auf Selbstbestimmung über das eigene Lebensende zu lösen und in Frankreich lebenden Personen Wahlfreiheit am Lebensende zu ermöglichen.

*Humanistischer Pressedienst (hpd), 25.05.2023*

## NIEDERLANDE

### Kinder unter 12 Jahre

Die Regierung in den Niederlanden macht den Weg frei für die von dortigen Kinderärzten seit Jahren geforderte Sterbehilfe für unheilbar kranke jüngere Kinder. Die Neuregelung betreffe eine „kleine Gruppe“ von fünf bis zehn Kindern unter zwölf Jahren pro Jahr, „bei denen die Möglichkeiten der Palliativmedizin nicht ausreichen, um ihr Leiden zu lindern“. Für die Neuregelung muss die Regierung die bestehenden Vorschriften ändern, ohne dass eine parlamentarische Genehmigung erforderlich ist. Die Verordnung soll nach Angaben der Regierung noch in diesem Jahr veröffentlicht werden. Einige Jahre nach ihrem Inkrafttreten soll dann eine Evaluierung erfolgen.

*N-tv.de, 22.04.2023*

## PORTUGAL

### Gesetz kommt

Nach langen und heftigen politischen Auseinandersetzungen hat das portugiesische Parlament ein Gesetz zur Legalisierung von aktiver Sterbehilfe (Tötung auf Verlangen) verabschiedet. 129 der 230 Abgeordneten stimmten für das Gesetz, es gab 81 Gegenstimmen. Damit wird Portugal eines der wenigen Länder, in denen es Menschen mit einer unheil-



baren Krankheit erlaubt wird, ihrem Leid ein Ende zu setzen. Schätzungen portugiesischer Medien zufolge könnte das Gesetz im Herbst in Kraft treten. *zdf.de, 13.05.2023*

## SCHWEIZ I

### Steigende Mitgliedszahlen

Über 17 000 neue Mitglieder im Jahr 2022: Das vermeldet allein Exit, die älteste und größte Sterbehilfeorganisation der Schweiz.

Exit hat derzeit 154 118 Mitglieder, die höchste Zahl seit der Gründung der Organisation vor 40 Jahren.

Der wichtigste Vorteil einer Mitgliedschaft bei einer Sterbehilfeorganisation ist der Zugang zum medizinisch unterstützten Suizid im Land. Exit bietet Unterstützung nur für Schweizer Staatsangehörige und Personen mit ständigem Wohnsitz in der Schweiz.

Dieser Trend steht im Einklang mit der steigenden Zahl von Menschen, die sich dafür entscheiden, ihr Leben selbstbestimmt und mit Unterstützung einer Organisation zu beenden. Laut Exit starben im vergangenen Jahr in der Schweiz 1125 Menschen durch assistierten Suizid, im Jahr 2021 waren es 973 und im Jahr zuvor 913. *Exit.ch, 29.03.2023*

## SCHWEIZ II

### Filmische Dystopie

In den schweizerischen Kinos ist der japanische Film „Plan 75“ angelaufen. In dieser Dystopie werden Senioren aufgefordert, bis zur Erschöpfung zu arbeiten. Wenn sie dies nicht mehr können, sollten sie spätestens im Alter von 75 Jahren selbst aus dem Leben scheiden.

*Red.*

## SLOWENIEN

### Bischofskonferenz fürchtet Druck auf Senioren

Die Kommission für Gerechtigkeit und Frieden (Iupax) der Slowenischen Bischofskonferenz hat die kirchliche Position zum Thema Suizidbeihilfe bekräftigt und warnt vor einer Freigabe des assistierten Suizids. Es bestehe die Gefahr, „dass die Kultur der Wertschätzung des menschlichen Lebens radikal verändert wird“, heißt es in einer aktuellen Erklärung. Darin wird der Vorrang von Sterbebegleitung vor Sterbehilfe betont. Ausdrücklich warnt die Kommission, dass bei einer Freigabe des assistierten Suizids der Druck auf ältere, kranke und schutzbedürftige Menschen wachse und sich diese quasi verpflichtet fühlen könnten, ihr Leben vorzeitig zu beenden. Auch ein ausgeklügeltes Gesetz zur Suizidhilfe könne zudem einen möglichen Missbrauch der Regelungen nicht völlig verhindern.

Hintergrund der am 10.5.2023 in Ljubljana veröffentlichten Erklärung ist ein von einer NGO forciertes Vorschlag für ein „Gesetz zur Beihilfe beim freiwilligen Lebensende“. Es sieht im Kern für Personen über 18 Jahren unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit zu einem Antrag auf Suizidhilfe vor.

*Kathpress.at, 11.05.2023*

# Stellungnahmen & Zuschriften

## ➔ Zum Artikel „Fallzahlen 2022 und politische Aktionen“ in: HLS 2023-2, Beweggründe von Suizidwilligen im Tortendiagramm

Wie schön zu erfahren, dass man selbst bei der erdrückenden Mehrheit von krankheitsbedingten Gründen noch nicht einmal zu der kleinsten Gruppe gehört! Dennoch sind wir klar eine Minderheit, die eigentlich noch einmal geteilt werden müsste: in gläubige und ungläubige Anhänger. Der Begriff „lebensatt“ stammt aus der Bibel in der Übersetzung des sprachmächtigen Reformators Martin Luther. Ihm haben wir dies wunderbare Wort vermutlich zu verdanken. Noch dazu in einem unüberbietbaren Glaubenszusammenhang, der eine absolute göttliche Rechtfertigung auch für das Lebensende als Geschenk Gottes vorsieht. Nur eben nicht unbedingt in Form des „Freitods“. Gläubige Suizidwillige können aber bei der Übernahme dieses Begriffs für ihre Deutungsabsicht auch dies wie alles andere „dem unerforschlichen Willen eines allmächtigen Gottes“ anheimstellen. Ungläubige haben dagegen die Möglichkeit, einfach auf den Wortsinn zurückzugreifen: Über die Lebensattheit entscheidet einzig das Leben selbst. Und zwar in seiner jeweiligen evolutionären Ausformung, die keineswegs immer und zum Ende hin immer weniger als Geschenk erfahren wird, sondern als letztlich tödliche Last, der alle Lebewesen ohnmächtig ausgeliefert sind. Es sei denn, wir Menschen kommen dieser Ohnmacht, vor allem dem ‚tückischen Zerfall im Kopf‘, selbstbestimmt zuvor. Diese humane Fähigkeit zur Selbstbestimmung sollte uns niemand nehmen, auch kein neues Gesetz.

Dafür aber müssten wir alle, egal ob gläubig oder ungläubig, krank oder gesund, bzw. bloß lebensatt, gemeinsam und solidarisch eintreten.

*Eckhard H., per E-Mail*

## ➔ Lob und Dank

Nachdem ich auch meine Würde nicht verlieren möchte, habe ich beschlossen, sobald es für mich keine Alternative mehr gibt, nach meinem Willen mein Leben zu beenden. Ich hatte noch einige



Fragen diesbezüglich und deshalb habe ich Herrn Heckel, Ihren ehrenamtlichen Mitarbeiter, zu einem Gespräch gebeten. Er war sehr freundlich und hilfsbereit, hat mir gute Ratschläge gegeben und jederzeit seine Hilfe angeboten. Es ist unerträglich, wie unsere Politiker mit diesem Thema umgehen, von wegen der Würde des Menschen ist unantastbar. Sie maßen sich an über uns Menschen bestimmen zu wollen. Ich werde auf jeden Fall mein Ende selbst bestimmen und durch Ihre Organisation bin ich bestens aufgehoben. Viele Kämpfe haben Sie schon ausgefochten, und ich möchte auf diesem Weg einmal ganz herzlich danken und Ihnen weiterhin Kraft und Durchhaltevermögen wünschen. Durch Ihre Patientenverfügung durfte mein Mann in Frieden seinen Weg gehen, was für mich eine große Beruhigung war. Auch habe ich ein paar liebe Freunde für Ihre Organisation werben können, worüber ich mich sehr gefreut habe. Ich bin ein „altes“ Mitglied und ich möchte Ihnen sagen, dass ich deshalb sehr beruhigt bin, denn ich habe alles Wichtige für mich in trockenen Tüchern.

*Hannelore L., Stuttgart*

An die Menschen der DGHS, welche seit vielen Jahren für die Rechte eines selbstbestimmten Lebensendes tätig sind. Ich möchte aus dem Herzen Danke sagen, für diese wertvolle Arbeit und Ihnen allzeit Mut, Kraft, Mitgefühl und Stärke wünschen. Seien Sie gesegnet auf allen Ebenen Ihres Seins. *Karin D., Berlin*

Mit gleicher Post erhalten Sie unsere Unterlagen und hoffen wir, dass Sie zufrieden mit uns sind ... wir danken für diese fantastische Möglichkeit unsere

„restlichen“ Lebensjahre entgegenzusehen; und das haben wir Euch allen zu verdanken und sagen nochmals Dank! (Spende wird folgen!) Ich, wir wünschen Euch allen viel Glück und Gesundheit und das mit ganzen Herzen.

*Hedy und Volker F., Allensbach*

Ihnen gebührt mein herzlicher Dank für Ihr unermüdliches Ringen um ein Sterben: selbstbestimmt in Würde.

*Dagmar A., Erfurt*

Auf Seite 20 Ihres Heftes 2023-1 wird den Mitgliedern ein kostenloser Bezug zum Sterbefasten angeboten. Ich wäre an einer pdf-Datei hierzu interessiert. Ich bin langjähriges Mitglied bei der DGHS und möchte die Gelegenheit hier nützen, Sie für den informativen Inhalt Ihrer bisher mir zugegangenen Zeitschriften sehr zu loben. Ich war etwa 10 Jahre lang über das Betreuungsgericht ehrenamtlich Betreuer, mir nicht verwandter Personen gewesen und habe dabei so manche Vita miterleben dürfen.

*Reinhard P., per E-Mail*

Wir sind sehr froh, dass es Ihre Gesellschaft gibt und sehen nun etwas gelassener unserem Lebensende entgegen.

*Erika und Rainer Sch., Gladbeck*

Gleichzeitig möchte ich mich bei Ihnen für Ihre Arbeit in den vergangenen Jahren bedanken. *Monika B., Dresden*

## SCHREIBEN SIE UNS!

HLS-Leserbriefredaktion:  
Postfach 64 01 43  
10047 Berlin  
info@dghs.de  
(bitte Namen und Wohnort angeben)

Leserbriefe sind, wie Anzeigen und namentlich gekennzeichnete Beiträge, nicht identisch mit der Meinung der Redaktion oder der DGHS. Die Redaktion behält sich die Entscheidung zum Abdruck bzw. Kürzungen von eingesandten Texten vor.

# Blick in die Medien

## ↻ Nicht geregelt

Die Meinungen darüber, wie assistierter Suizid in der Ärzteschaft berufsrechtlich zu bewerten ist, gehen bis heute auseinander. Eine Haltung, die zu Unsicherheit führt, bei Ärzten wie bei Patienten. Für Gewissheit sorgt auch die Politik derzeit nicht. Das Urteil ist noch immer nicht umgesetzt. (...) Wäre es nicht möglich, dass die Aussicht auf Sterbehilfe Suizid sogar verhindern könnte? fragt Petra Friemel. Gut möglich, dass allein das Wissen, dass es diesen Notausgang gibt, dazu führt, dass der Freitod immer wieder verschoben oder gar unterlassen wird. Am 6. Mai um 15 Uhr berichtet Elke Neuendorf im Karl-Bröger-Zentrum über die aktuelle Situation der Freitodbegleitung.

*Nürnberger Nachrichten, 29.04.2023*

## ↻ DGHS bei Messe „Leben und Tod“

Die Debatte über einen assistierten Suizid kommt nach Einschätzung von Expertinnen und Experten in der Öffentlichkeit deutlich zu kurz. Dieter Birnbacher, Vizepräsident der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben, sprach in diesem Zusammenhang am Samstag (06.05.2023) bei einer Podiumsdiskussion in Bremen von „kollektiver Todesverdrängung“. Auch Elisabeth Jentschke, Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DPG), kritisierte, die Situation der Menschen, die in großer Not seien, „wird viel zu wenig aufgegriffen und diskutiert“. *Evangelisch.de, 08.05.2023*

## ↻ Anklage

Nach einer Suizidhilfe für eine hochdepressive Frau steht ein Berliner Arzt wegen Totschlags unter Anklage. Es könnte ein Präzedenzfall werden. *taz, 21.05.2023*

## ↻ Erhebliche Ressourcen

Keiner der vorliegenden Gesetzentwürfe hilft Menschen, die einen Suizid erwägen, in ihrer existenziell schwierigen Lage. Anstatt komplizierte Konstruktionen zu ersinnen, die die (juristisch sogenannte) Freiverantwortlich-



keit bei einer Entscheidung für einen selbst gewählten Tod sicherstellen sollen, und in der Folge erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen in flächendeckende Suizidassistentenberatung zu stecken, sollte dieses Geld primär in Suizidprävention sowie die Palliativ- und Hospizversorgung investiert werden.

*Gastkommentar von Prof. Dr. Peter Dabrock et.al. in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 08.05.2023*

## ↻ Kommentar

Portugal gestattet nun die aktive Sterbehilfe, sprich die Tötung auf Verlangen. Allerdings unter starken Einschränkungen. In Deutschland steht eine Aufweichung des Paragraf 216 Strafgesetzbuch, der die „Tötung auf Verlangen“ unter Strafe stellt, derzeit nicht zur Diskussion. Das kann ich akzeptieren.

Womit ich nicht einverstanden bin, ist, dass einige Bundestagsabgeordnete derzeit die Inanspruchnahme von Suizidhilfe gesetzlich deutlich erschweren wollen. Seit das Bundesverfassungsgericht 2020 sein richtungsweisendes Urteil gesprochen hat, sind Freitodbegleitungen in Deutschland wieder denkbar. Und sie finden statt. Mit Sicherheitskriterien, Verantwortungsbewusstsein und wohlüberlegt.

2022 konnte die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben 229 Menschen ein selbstbestimmtes Lebensende ermöglichen. Ein übermäßiger Anstieg der Fälle ist nach drei Jahren Praxis nicht zu beobachten. Was wir in Deutschland brauchen, ist eine tatsächliche Wahlfreiheit. Ohne Strafandrohung für den Arzt und ohne Verteufelung der Selbstbestimmung.

*DGHS-Präsident RA Prof. Robert Roßbruch im Tagesspiegel, 22.05.2023*

## ↻ Analyse

„Brutalsuizide“ will die DGHS verhindern, die sich nicht als Sterbehilfe-Organisation versteht, sondern nur, wenn gewünscht, Suizidassistenten vermittelt und sich in allen Fällen von der Freiverantwortlichkeit des Todeswunsches überzeugt hat. Sie macht mit einer Telefonberatung Gesprächsangebote, um verzweifelte Menschen von einer Kurzschlusshandlung abzuhalten. Monat für Monat zählt der Verein zwischen 220 und 230 Anrufe. Neuerdings sind einige darunter, die den Präsidenten Robert Roßbruch „überraschen und erschrecken“. Sie kommen aus dem Kreis der Vereinsmitglieder. „Die Ängste sind extrem“, sagt der Rechtsanwalt im Gespräch mit der FR. „Manche Menschen wollen ihr Ableben bewusst im Termin vorziehen, weil sie ein neues restriktives Gesetz befürchten.“

*Frankfurter Rundschau, 23.05.2023*

## ↻ Meinungsbeitrag

Die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben setzt sich dafür ein, den Menschen ein unerträgliches und sinnloses Leiden zu ersparen und ihnen auch im Sterben ihre Menschenwürde zu erhalten. (...) Am Freitag, 2. Juni 2023 lädt Ingrid Hähner, Leiterin der DGHS-Kontaktstelle Nordost, zu persönlichen Gesprächen und einer Informationsveranstaltung in Schwerin ein.

*Schweriner Volkszeitung, 25.05.2023*

## ↻ DGHS-Mitglied im Portrait

Michael Richter hat das Urteil mit großer Erleichterung zur Kenntnis genommen. Der 60-Jährige hat Multiple Sklerose und kann sich immer weniger bewegen. Irgendwann nur noch im Bett zu liegen und von einer Seite zur anderen gedreht zu werden, ist mit seiner Vorstellung von Selbstbestimmung nicht vereinbar. Für ihn ist die Entscheidung, mit ärztlicher Hilfe zu sterben kein „Selbstmord“, sondern ein „Freitod“. Dass im Bundestag derzeit darüber diskutiert wird, den assistierten Suizid wieder unter Strafe zu stellen, ist für ihn unverständlich.

*rbb kultur (Hörfunk), 04.06.2023*



# Für Sie gesehen und gelesen

## Film und Diskussion mit DGHS-Vertretern

Paris, Sommer 2018. Jacqueline Jencquel (74) lebt ein komfortables Leben in einer prächtigen Wohnung in Saint-Germain. Sie ist bei guter Gesundheit. Und doch hat Jackie beschlossen, zu sterben. Als Mutter, Großmutter und engagierte Aktivistin für das Recht auf Sterben, löst sie mit ihrer Entscheidung einen Medienrummel aus. Während die Uhr tickt, steht sie vor der Kamera einer ihrer drei Söhne. So werden in einem ehrlichen und emotionalen Austausch über Tod, Liebe, Sehnsucht und Mutterschaft Tabus ge-



brochen. Sie verschiebt den letzten Akt; um einen letzten Frühling, einen letzten Sommer. Als Jackie von der bevorstehenden Geburt eines Enkelkindes erfährt, beginnt sie zu zögern und verschiebt den „Termin“ noch einmal. [www.dejavu-film.de](http://www.dejavu-film.de)

Der Film lief auf dem dokfilm Festival in München und startete am 29.06.2023 in den deutschen Kinos. An einigen Terminen und Orten sind anschließende Filmgespräche, u.a. mit DGHS-Funktionsträgern, geplant. Siehe Veranstaltungskalender, S. 16 ff. *Red.*

## Bühne: Haneke-Film „Liebe“

Noch laufen in München die Proben für das Theaterstück „Liebe“, eine Bühnenfassung des vielbeachteten Kinofilms von Michael Haneke. Regisseurin Karin Henkel integriert darin einige Komparsen, Durchschnittsalter mindestens 75. Die Hauptrolle übernimmt André Jung, 70 Jahre. Premiere soll am 30. Juli bei den Salzburger Festspielen sein, in den Kammerspielen München wird das Stück ab Ende Oktober 2023 auf dem Spielplan stehen. *Red.*

## Abweichende Denkweisen

Die niederländische Ärztin Dr. Marinou Arends wurde wegen Mordes angeklagt, nachdem sie bei einer tiefdementen Alzheimer-Patientin Sterbehilfe leistete. Diese Patientin war Cornelia – wie sie aus Rücksicht auf ihre Privatsphäre genannt wird. Cornelia erhielt bereits mit 65 Jahren die Diagnose Alzheimer-Demenz. Keinesfalls wollte sie dem traumatischen Schicksal ihrer Mutter, mit Demenz viele Jahre im Pflegeheim verbringen zu müssen, folgen. Darum ließ sie mehrfach in Willenserklärungen festhalten, dass sie Sterbehilfe der Unterbringung in einem Pflegeheim vorzieht. Jahrelang bemühte sich ihre Familie sie zu Hause zu pflegen. Bis schließlich ihr Mann sich eingestehen musste, der aufwendigen Pflege seiner Frau mit Fortschreiten der Erkrankung nicht mehr gerecht werden zu können. So wurde sie in dem Pflegeheim untergebracht, in dem Frau Dr. Arends damals tätig war.

Schnell wurde deutlich, dass Cornelia unter den Folgen ihrer Erkrankung und der Situation im Pflegeheim sehr zu leiden hatte. Schlussendlich gewährte Frau Dr. Arends der leidenden Cornelia die

gewünschte Sterbehilfe – ohne einen Zweifel daran, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zu handeln.

Doch genau dieser Fall sollte Dr. Arends in den Mittelpunkt eines politischen, juristischen und ideologischen Tauziehens stellen. Über mehrere Jahre befand sich Dr. Arends in mehreren Prozessen, in denen über ihr Handeln geurteilt werden sollte. Dabei wurde in den Niederlanden öffentlich und politisch eine Grundsatzdiskussion über die Sterbehilfe bei fortgeschrittener Demenz geführt, ohne das individuelle Schicksal der betroffenen Frau und ihrer Familie zu beachten.

Dr. Marinou Arends erzählt in diesem Buch von dem Schicksal, das der betroffenen Frau und ihr selbst widerfahren ist. Aus einem sehr menschlichen Blickwinkel beschreibt sie dabei, wie es der betroffenen Frau ab Erhalt der Diagnose Alzheimer bis zum Zeitpunkt der Sterbehilfe erging. Ergänzend informiert sie die Lesenden mit ihrem Fachwissen und Erfahrungen zur Demenz und Sterbehilfe. Besonders interessant sind dabei



die Einblicke darüber, wie diese Erkrankung die Urteilsfähigkeit beeinflussen und die individuelle Entwicklung zu Leid führen kann. Ihre Erkenntnis darüber, wie abweichend die Denkweisen von Ärzten und Juristen sein können, verdeutlicht das Spannungsfeld zwischen dem individuellen Schicksal eines Menschen und dem Gesetz, welches Allgemeingültigkeit verlangt. So besteht dieses Buch nicht

vorrangig aus Paragraphen und komplizierten Fachbegriffen mit langen Erklärungen, sondern beschreibt sehr nahbar, wie Dr. Arends gearbeitet und gehandelt hat. Dabei gelang es ihr, ein spannendes, verständliches und lesefreundliches Buch über die komplexe Vereinbarkeit von Gesetzgebung und den persönlichen sowie fachlichen Überzeugungen zum Thema Sterbehilfe zu veröffentlichen. *Charlott Jasniewicz*

**Arends, Marinou: Angeklagt wegen Sterbehilfe. Mittelpunkt eines juristischen Tauziehens. R. G. Fischer Verlag, Frankfurt am Main 2023, ISBN: 978-3-8301-1905-0, € 29,90.**



## Milch und Küsse

Eine Ärztin, die zur Verbesserung der Immunabwehr nicht nur gesunde Ernährung und Bewegung, sondern auch das Küssen empfiehlt, ist mir schon mal



spontan sympathisch. Aber nicht nur das: Sie schildert in ihrem sehr lesenswerten Ratgeberbuch zudem, warum welche Reaktionen im Körper erfolgen, wie alles mit allem zusammenhängt und welche Maßnahmen helfen. Mit steigendem Alter

funktioniert nicht mehr alles so reibungslos, wie man es aus den jungen Jahren kennt. Orientiert am aktuellen Stand der Forschung, die zum Beispiel besagt, dass Milch nicht zwingend munter macht, in Maßen und in fermentierter Form aber vielleicht schon, legt Dr. Yael Adler ein umfassendes und gut lesbares Nachschlagewerk vor. Wer möglichst lange möglichst gesund und fit bleiben will, findet hier eine Menge gut umsetzbarer Tipps.

Wega Wetzlar

**Adler, Yael: Genial vital. Droemer Knaur Verlag, München 2023, ISBN: 978-3-426-27803-1, € 20,00.**

## Achtsame Reise

Rüdiger Standhardt lädt mit seinem Buch zu einer Selbsterforschung zu den großen Themen: Leben, Sterben, Tod und Trauer ein. Die vier gleichnamigen Kapitel sind gefüllt mit verschiedenen Denkanstößen, die unterschiedliche Aspekte behandeln und über die vielen Möglichkeiten zur Gestaltung dieser Bereiche informieren. Beispielsweise was selbstbestimmtes Sterben bedeutet und wie man sich darauf vorbereiten kann oder welches breites Spektrum zur Ausrichtung einer Trauerfeier besteht.

Dabei ermöglichen die abschließenden Selbsterforschungsfragen immer wieder über das Gelesene zu sinnieren und sich über die eigenen Gedanken und Wünsche klar zu werden.

Jedes Kapitel endet mit einer Achtsamkeitsübung inklusive musikalischer Begleitung, die mit einem QR-Code schnell abgespielt werden kann.

Gastbeiträge wie die von Sabine Mehne, die in einem Interviewformat über ihre Nahtoderfahrung berichtet, ergänzen mit persönlichen Erfahrungen und Expertise dieses Buch. Sabine M. Kistner gibt den Lesern und Leserinnen hilfreiche

Tipps für eine aktive Trauerbewältigung in der Zeit zwischen dem Tod und der Bestattung eines nahestehenden Menschen.

Und Stephanie Gotthardt verdeutlicht, dass wir häufiger als gedacht im Leben Abschied nehmen müssen und welche Kraftimpulse wir aus ihnen ziehen können.

Dieses Buch ermöglicht eine achtsame Reise durch sein eigenes Leben bis hin zum unvermeidlichen Schicksal des Sterbens, dem Tod selbst und der eigenen Trauer. Selbst wenn man nicht allen Ansichten und Überzeugungen der Autoren zustimmen mag, kann eine Selbsterforschung mit diesem Buch über die großen Themen: Leben, Sterben, Tod und Trauer gelingen und zu vielen neuen Einsichten führen.

Charlott Jasniewicz

**Standhardt, Rüdiger: Die Kunst, den Tod ins Leben einzuladen. Denkanstöße für einen achtsamen Umgang mit Sterben, Tod und Abschied. Klett-Cotta Verlag, 2023, ISBN 978-3-60898707-2, € 28,00.**



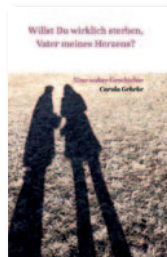
## Nur noch fünf Tage

Als Ulrichs Antrag auf eine Freitodbegleitung durch die DGHS bewilligt wird, stürzt die Autorin in einen tiefen Konflikt. Sie hatte nicht mit der Bewilligung und schon gar nicht mit einem so frühen Termin für den selbstbestimmten Tod

ihres Wahlvaters gerechnet. Über drei Jahrzehnte hatte er als Bestatter mit eigenem Institut Hinterbliebene betreut und Verstorbene in ihre letzte Ruhestätte begleitet. Genoss das Leben in jedem Augenblick. Nun hat er sich entschieden zu gehen. So macht sich die Autorin auf die Reise durch die letzten fünf Tage seines Lebens mit ihm. Feinfühlig und dicht am Geschehen reflektiert sie innere Prozesse und Erlebnisse.

Red.

**Gehrke, Carola, Willst Du wirklich sterben, Vater meines Herzens? Eine wahre Geschichte. Verlag: Books on Demand, ISBN-13: 9-783750469457, € 12,95.**



## Warum eigentlich?

Leider wird schnell deutlich, dass der Autor mit einem ernsten Thema unredlich, zumindest aber sehr unbefriedigend umgeht. Ein reißerischer Titel, der suggeriert, dass hier ein betroffener Mensch sich sein Lebensdrama von der Seele schreiben möchte und damit anderen helfen will, die in ähnliche Situation geraten sind: nämlich damit konfrontiert, einen geliebten Menschen aufgrund einer schweren Erkrankung (MS seiner Frau) und dessen eigenen Wunsch, sterben zu wollen, erleben und begleiten muss. Dieses Thema taucht in dem Buch zwar immer wieder auf, um dann aber auf nur wenigen Seiten einigermaßen ernsthaft abgehandelt zu werden.

Und immer, wenn man weiteres Bedeutsames erfahren möchte, wie zum Beispiel die inhaltliche Wiedergabe des Arztgesprächs vor der Freitod-Begleitung – welche in diesem Fall in der Schweiz stattfindet – wird man ohne Aufklärung gelassen und muss sich dafür anhören, welches weitere spezielle Essensmenü sich die Protagonisten auf den Tisch lassen ...

Sich, statt einfühlsamer Begleitung durch einen Betroffenen, anhören zu müssen, welches abenteuerliche Leben nebst sexueller Besonderheiten der Autor führen durfte, wird sicherlich nicht jedermanns Geschmack sein und führt vor allem auch am Titel vorbei. Er selbst fragt sich (leider erst auf der letzten Seite, S. 131) warum er dieses Buch eigentlich schreibt: „Ich habe immer alles alleine bewältigt. Vielleicht schreibe ich ein Buch und streue meinen Schmerz in die Weite der Welt. Er wird zum Globuli- und Placebo-Effekt, der mich heilen kann“. Solche Streureien müssen wir täglich genügend und im Übermaß schon aus den (sozialen) Medien ertragen, sofern wir sie uns denn antun. Dieses Buch brauchen wir dazu nicht auch noch.

Wer einfach gerne liest, um sich die Zeit zu vertreiben, findet sicherlich bessere Literatur.

Peter Boesel

**Kaiser, Hans-Jürgen: In drei Stunden bist du nicht mehr da: Autobiografische Erzählung, Novum Verlag, München 2021, ISBN 3991074931, € 16,40.**





Bild: pixabay\_XDianaX

## Liebe Mitglieder,

die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) ist eine Patientenschutz- und Bürgerrechtsorganisation, die sich seit mehr als 40 Jahren für das Selbstbestimmungsrecht der Menschen einsetzt. Dabei fühlt sich die DGHS als gemeinnütziger, parteipolitisch unabhängiger Verein den Gedanken von Aufklärung und Humanismus verpflichtet.

Zudem bieten wir, die DGHS, unseren mehr als 27 000 Mitgliedern umfangreiche Beratung und Angebote rund um das Thema Patientenverfügung sowie in Hinblick auf andere Vorsorgemaßnahmen.

Und unser Engagement führt noch weiter: Als großer und schlagkräftiger Verein setzen wir uns für eine humane Praxis der Suizidhilfe ein, ganz im Sinne des Urteils des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2020.

Unterstützen Sie uns dabei und werben in Ihrem Bekanntenkreis und in der Nachbarschaft! Denn jede zusätzliche Mitgliedschaft erhöht unsere Chancen auf Erfolg.

### Bitte beachten Sie:

Das Mitgliedsjahr entspricht jetzt dem Kalenderjahr. Der Beitrag ist immer zum 1. März fällig, nicht mehr im Monat des Eintritts. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 60 Euro pro Jahr (gemäß Beschluss der DGHS-Delegiertenversammlung am 6.11.2022).

Ihre HLS-Redaktion

Bitte hier abtrennen und in einem frankierten Umschlag schicken an: DGHS e. V., Postfach 64 01 43, 10047 Berlin



## Mitgliedserklärung in Verbindung mit der jeweils gültigen Satzung

**Bitte deutlich in Druckbuchstaben schreiben! Bei Mitgliedschaft für Ehepaare ist von jedem/r Partner/in eine Mitgliedserklärung auszufüllen!** Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen. Die Beitragszahlung ist jeweils zum 1.3. eines jeden Kalenderjahres fällig.

Jahres-Beitrag: € \_\_\_\_\_  
(€ 60,- Mindestbeitrag im Jahr, für Ehepaare je € 55,-)

Förderplus-Beitrag: € \_\_\_\_\_  
(€ 100,- im Jahr)

Sympathie-Beitrag: € \_\_\_\_\_  
(€ 65,- im Jahr)

Freie-Wahl-Beitrag: € \_\_\_\_\_  
(€-Betrag mehr als 100,-, frei wählbar)

Name

Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

Telefon

geboren am

Familienstand

Beruf

Ich erkläre, im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte zu sein und die Zielsetzung der DGHS zu bejahen.

**Einverständniserklärung zur Datenweitergabe:** Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zu Zwecken der gegenseitigen Kontaktaufnahme an andere Mitglieder weitergegeben werden dürfen. Sie können Ihr Einverständnis für die Zukunft jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Bitte ankreuzen:  ja  nein

Ort, Datum

Unterschrift

## Leistungen der DGHS

- ➔ Rechtssichere DGHS-Patientenverfügung, Rechtsschutz auf Durchsetzung
- ➔ Betreuungsverfügung, Vorsorgedokumente und Vorsorgevollmachten
- ➔ Kostenlose Hinterlegung Ihrer Dokumente in unserer Zentrale für Patientenverfügung
- ➔ Notfall-Ausweis und Notfall-QR-Code zum Abruf Ihrer Verfügungen weltweit und rund um die Uhr
- ➔ Wohnortnahe Beratung durch ehrenamtliche Ansprechpartner/innen
- ➔ Unterstützung bei der Suche nach Bevollmächtigten zur Durchsetzung Ihrer Verfügungen, Bevollmächtigten-Börse
- ➔ Telefondienst und App „Lebenszeichen“ gegen unbemerktes Sterben
- ➔ Expertentelefon
- ➔ Aktuelle Informationen: vierteljährliche Verbandszeitschrift „Humanes Leben – Humanes Sterben“, elektronischer Newsletter, Broschüren, Homepage [www.dghs.de](http://www.dghs.de)
- ➔ Suizidversuchspräventions-Beratungsstelle Schluss.PUNKT
- ➔ Vermittlung von Freitodbegleitungen (FTB)

**Wir freuen uns über Spenden!**

Dafür können Sie den Überweisungsträger in diesem Heft benutzen oder direkt auf unserer Homepage online spenden.

**Sie können uns auch unterstützen**, indem Sie uns Ihre Zeit und Ihr Engagement schenken. Werden Sie ehrenamtliche Ansprechpartnerin oder ehrenamtlicher Ansprechpartner oder übernehmen Sie eine Bevollmächtigung! Sie werden von uns geschult und bei Ihrer Tätigkeit unterstützt. Unsere Mitglieder sind dankbar für wohnortnahe Beratung und Betreuung. Dafür erreichen Sie uns direkt in der DGHS-Geschäftsstelle unter **0 30/2 12 22 33 70**.

Vielen Dank! Ihre DGHS

## Ich habe ein neues Mitglied für die DGHS gewinnen können!

**Ich wünsche die nachstehend angekreuzte Prämie:**

- Ich spende die Geldprämie in Höhe von 20 Euro an die DGHS.
- Bitte überweisen Sie mir die Geldprämie in Höhe von 20 Euro auf mein Konto.
- Die Prämie erhalten Sie nach Eingang der ersten Beitragszahlung durch das neue Mitglied.

**Bitte deutlich lesbar in Blockschrift ausfüllen.**



Mitglieder des Präsidiums, Angestellte der DGHS, ehrenamtliche lokale Ansprechpartner:innen sowie Delegierte dürfen keine Werbepremien in Anspruch nehmen.

IBAN

BIC

Bank

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Mitgliedsnummer

Unterschrift



# Das Paradies liegt in den Schweizer Alpen

Von Naturbestattungen auf der Alm und weiteren Trends

**Leben, wo andere Urlaub machen. Dies ist der Traum vieler Menschen. Meistens jedoch geht dieser Traum zu Lebzeiten nicht in Erfüllung. Dann bleibt am Lebensende noch die Möglichkeit, die letzte Ruhestätte in der herrlichen Natur der Schweizer Alpen zu finden. Diesen Wunsch erfüllt Dietmar Kapelle mit seiner Firma „Oase der Ewigkeit“ mit Sitz in Beatenberg/Schweiz.**

**D**er Geschäftsführer besitzt Grundstücke auf einer einladenden Almwiese in 1 100 Meter Höhe mit traumhaftem Blick auf die Berge und den Thuner See, die er für Naturbestattungen anbietet. In der Schweiz ein ganz legaler Vorgang. In Deutschland hingegen herrscht Friedhofszwang, der seinerzeit zur Vermeidung von Seuchen eingeführt und 1934 gesetzlich festgeschrieben wurde.

Schon vor 20 Jahren erkannte der 79-jährige Berliner, dass sich der Zeitgeist ändert. Die Menschen werden selbstbewusster und wollen nicht nur über ihr Leben, sondern auch über ihren Tod bestimmen. Einäscherungen nehmen von Jahr zu Jahr zu. „Mittlerweile wollen über 70 Prozent nicht mehr auf einem normalen Friedhof bestattet werden“, so Kapelle, „ich biete einen Platz für immer in der freien Natur“. Sei es in der Erde, zwischen Felsen oder in Gewässern.

Inzwischen arbeiten seine vier Firmen (jeweils zwei in Deutschland und in der Schweiz) mit rund 2 000 Bestattungsunternehmen und 120 Krematorien zusammen. Dies macht einen reibungslosen Ablauf auch über Grenzen hinweg möglich.

## Nur Bremen erlaubt bisher die Mitnahme der Urne

„Urnentourismus“ hingegen lehnt die Hansestadt Bremen strikt ab, obwohl



Letzte Ruhe auf der Almwiese in Beatenberg im Schweizer Kanton Bern.

das Bundesland als einziges den Friedhofszwang gelockert hat. Demnach besteht für jeden Einwohner von Bremen seit 2015 die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen die Asche der Verstorbenen mit nach Hause zu nehmen und im eigenen Garten oder auf einer dafür vorgesehenen öffentlichen Fläche zu verstreuen.

Welche Auswirkungen hat der Alleingang auf die regionalen Bestattungsunternehmen? „Gar keine. Wir profitieren nicht von Friedhofskosten“, konstatiert Christian Stubbe, Inhaber des

gleichnamigen Bestattungsinstituts und Vorsitzender des Bestatterverbandes Bremen. Das Familienunternehmen Pietät Gebr. Stubbe besteht seit 150 Jahren. „Wir haben ungefähr 6 000 Einäscherungen im Jahr, davon werden rund 30 Urnen zum Verstreuen an Angehörige ausgehändigt“, fährt Stubbe fort. Es handele sich dabei um Spezialurnen, die unten zu öffnen sind. Meistens werde die Asche des Verstorbenen in die Erde eingegeben. „In den vergangenen Jahren gab es nur drei Fälle, bei denen die Asche direkt verstreut wurde. Das wird



seltener gemacht, weil dabei bestimmte Regeln zu beachten sind.“

Eine Gefahr für die Umwelt sieht der Bremer Bestatter bei diesem Verfahren nicht, wenn alles im gesetzlichen Rahmen passiere. Aber befürwortet er diese neue Regelung und glaubt er, dass andere Bundesländer nachziehen? „Ich kann damit leben, stelle aber fest, dass andere Bundesländer ihr Bestattungsgesetz bisher nicht geändert haben“, gibt Christian Stubbe zu bedenken.

Trotz aller Bedenken verändert sich die Bestattungskultur in Deutschland rasant. Dabei spielen die immer stärker werdende Individualisierung, der Anstieg der Mobilität – die Menschen leben nicht mehr da, wo sie geboren sind – und das Auseinanderdriften der sozialen Schichten eine große Rolle. Hinzu kommen die Digitalisierung und Ökologisierung, die ebenfalls einen wachsenden

Einfluss auf gesellschaftliche Trends haben.

### Rechtzeitig einen Überblick verschaffen

„Der Bestatter steht zwischen Wunsch und Wirklichkeit“, stellt Elke Herrberger, Pressesprecherin des Bundesverbands Deutscher Bestatter Düsseldorf (BDB), fest. Die klassische Erdbestattung habe aufgrund der Säkularisierung nicht mehr den Wert, den sie einmal hatte. Es gebe deutlich mehr Feuerbestattungen und Mobilität Sorge dafür, dass pflegefreie Grabstätten stärker nachgefragt würden.

Dadurch ergibt sich ein höherer Gestaltungsspielraum, auf den der Bestatter vor Ort eingehen kann. Angeboten werden zum Beispiel thematisch orientierte Bestattungen oder eine individuelle Bemalung von Särgen und Urnen durch

die Angehörigen. Nicht zu vergessen sind umweltbewusste Bestattungen, bei denen regionale Produkte bevorzugt werden. Denn Nachhaltigkeit ist selbst bei Beerdigungen nicht nur ein Modewort.

Laut BDB werden in Deutschland jährlich rund eine Million Sterbefälle registriert. Für die Branche bedeutet das einen Umsatz von ca. zwei Milliarden Euro. Dabei handelt es sich allerdings um einen unregulierten Markt. Deshalb sollten sich die Kunden einen möglichst umfassenden Überblick über die Branche verschaffen, um so einen qualifizierten Bestatter zu finden.

*Yvonne Spanier*

Redaktionsschluss für die nächste HLS-Ausgabe: 1. September 2023

## Danke für Ihre Unterstützung!

Die DGHS als gemeinnütziger und parteipolitisch unabhängiger Verein finanziert sich im Wesentlichen über Mitgliedsbeiträge und Spenden. Für Ihre Spenden nutzen Sie bitte folgende Bankverbindung.

Empfänger: DGHS e. V.  
DE07 1002 0890 0036 7174 40  
HypoVereinsbank  
BIC: HYVEDEMM488

Die bisherige Bankverbindung für Spenden (bei der Augusta Bank Augsburg) bleibt noch für eine Übergangszeit von einigen Monaten existent und wird dann aufgelöst.

## Gut zu wissen!

Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar, da die DGHS als gemeinnützig anerkannt ist. Bei Summen bis 300 Euro pro Jahr genügt als Nachweis gegenüber dem Finanzamt der Kontoauszug, Bareinzahlungsbeleg, Überweisungsbeleg oder Lastschrift-einzugsbeleg. Bei höheren Summen stellen wir Ihnen unaufgefordert eine entsprechende Zuwendungsbescheinigung aus.

## DGHS direkt

Sie haben ein besonderes Anliegen? Dann kontaktieren Sie gerne unseren DGHS-Geschäftsführer Johannes Weinfurter.

Sie erreichen ihn telefonisch am Mittwoch, 12.07.2023, 16.00 -17.30 Uhr. Weitere Termine finden Sie auf unserer Website [www.dghs.de](http://www.dghs.de)

### Direktdurchwahl:

0 30/21 22 23 37-37

## IMPRESSUM

### HUMANES LEBEN – HUMANES STERBEN (HLS)

Die Zeitschrift der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben. Erscheint viermal jährlich.

#### Herausgeber und Verleger

DGHS, vertreten durch ihren Präsidenten RA Prof. Robert Roßbruch.

Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben

(DGHS) e. V., Postfach 64 01 43,

10047 Berlin, Tel.: 0 30/21 22 23 37-0,

Fax: 0 30/21 22 23 37 77, [info@dghs.de](mailto:info@dghs.de),

[www.dghs.de](http://www.dghs.de)

Bankverbindung: Postbank Nürnberg

IBAN: DE42 7601 0085 0104 3438 53

BIC: PBNKDEFF

#### Chefredakteurin

Wega Wetzel M. A. (verantwortlich/we)

#### Redaktion

Dr. jur. Oliver Kautz, Oliver Kirpal M. A. (stellv.)

Chefredakteur/Bildredaktion/ki)

#### Layout

Silvia Günther-Kränzle, Dießen a. Ammersee

#### Druck

Buch- und Offsetdruckerei H. Heenemann

GmbH & Co., Bessemerstraße 83-91,

12103 Berlin

Preis pro Exemplar € 4,00 zzgl. Porto- und

Versandkosten (für Mitglieder im Beitrag

enthalten). Beiträge geben nicht zwangsläufig

die Meinung der Redaktion oder der DGHS

wieder. Alle Rechte (incl. Vervielfältigung oder

Speicherung auf EDV) vorbehalten. Ableh-

nung und Kürzungen von Beiträgen und zu-

gesandten Manuskripten möglich.

Unverlangt zugesandte Manuskripte werden

in der Regel nicht abgedruckt. Angaben,

Zahlen und Termine in Texten und Anzeigen

ohne Gewähr. Es wird auch keine Gewähr

bzw. Haftung übernommen für beiliegende

Hinweise, Separatdrucke oder ggf. einlie-

gende Zusendungen. Dies gilt analog für den

Internet-Auftritt.

Journalisten, Schulen und Bibliotheken erhal-

ten auf Wunsch kostenfrei Probeabos.

Gerichtsstand ist Berlin.

ISSN 0938-9717



Mit unserem  
**Newsletter**  
immer auf dem aktuellsten Stand

Hier bestellen:  
[www.dghs.de/newsletter](http://www.dghs.de/newsletter)

